



## 8. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 2. September 2019, 19:00 Uhr bis 21:23 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Reto Heeb (BDP/CVP/EVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Rolf Biggel (FDP) Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) Tanja Lips (SVP)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Cornelia Schwarz: Bereich SVP



## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 6. Sitzung vom 3. Juni 2019
3. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 1. Juli 2019
4. Interpellation Brigitte Kast (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Interpellation zur zukünftigen Rolle der Stadt Dübendorf bezüglich dem sozialen Mittagstisch "Subito" und anderen Nutzern des Märtkafis" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 62/2019
5. Dringliche Interpellation von Hanna Baumann (SP) und 10 Mitunterzeichnende betreffend „Submission und Verträge mit der ORS AG" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 64/2019
6. Interpellation Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende „Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDEU" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 69/2019
7. Interpellation Lukas Schanz (SVP) „Tag der offenen Tür – Werkflugplatz Dübendorf AG" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 82/2019
8. Motion Theo Zobrist (SP) „Gebäude Usterstrasse 10" / Begründung und Überweisung  
GR Geschäft Nr. 98/2019
9. Motion Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt" / Begründung und Überweisung  
GR Geschäft Nr. 99/2019
10. Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Totalrevision Verbandsstatuten  
GR Geschäft Nr. 87/2019
11. Bürgerrechtsgesuche
  - 11.1. Pfau Carmen, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 67/2019
  - 11.2. Wilhelmi Martin Joachim Georg und Melissa Rowena sowie die Kinder Mia und Madeleine, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 68/2019



## 1. Mitteilungen

---

### Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 8. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Rolf Biggel, Tanja Boesch und Tanja Lips.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) gratuliert Ratskollege Marco Lang zur Geburt seines Sohnes und wünscht ihm und seiner Familie im Namen des Gemeinderates Dübendorf alles Gute und einen schönen Start ins Familienleben.

### *Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung*

- Ombudsstelle Dübendorf, Entscheid über Einführung
- Volksinitiative „Bezahlbare Tagesschulen jetzt“ – Ablehnung
- Bewilligung eines Zusatzkredites für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Primarschule Dübendorf in der Höhe CHF 3'000'000.00

Diese Geschäfte werden zurzeit in der GPRK beraten.

### *Folgende Beantwortungen des Stadtrates zu politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:*

- Dringliche Interpellation Hanna Baumann (SP) und 10 Mitunterzeichnende „Submission und Verträge mit der ORS AG“
- Interpellation Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende „Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDBU“
- Interpellation Lukas Schanz (SVP) „Tag der offenen Tür – Werkflugplatz Dübendorf AG“
- Schriftliche Anfrage Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP) „Parkplatzbewirtschaftung / Bezahlung via App und Gratisparkzeit“

Die drei Interpellationen sind für diese Sitzung traktandiert. Die schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

### *Seit der letzten Sitzung wurden folgende politischen Vorstösse neu eingereicht:*

- Motion Theo Zobrist (SP) „Gebäude Usterstrasse 10“
- Motion Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt“
- Schriftliche Anfrage André Csillaghy (SP) „Einsatz des Stadtrates für preisgünstige Wohnungen“
- Schriftliche Anfrage von Paul Steiner (SVP) zum Stadtratsbeschluss 19-242 vom 11. Juli 2019 „Corporate Identity und Design; Überarbeitung, Grundsatzentscheid Logo“

Die beiden Motionen werden an dieser Sitzung behandelt. Die schriftlichen Anfragen werden vom Stadtrat direkt z.Hd. von der anfragenden Person schriftlich beantwortet.

### *Fraktionserklärungen oder persönliche Erklärungen*

Keine



## 2. Protokollgenehmigung der 6. Sitzung vom 3. Juni 2019

---

Zum Protokoll der 6. Sitzung vom 3. Juni 2019 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

## 3. Protokollgenehmigung der 7. Sitzung vom 1. Juli 2019

---

Zum Protokoll der 7. Sitzung vom 1. Juli 2019 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

## 4. Interpellation Brigitte Kast (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Interpellation zur zukünftigen Rolle der Stadt Dübendorf bezüglich dem sozialen Mittagstisch "Subito" und anderen Nutzern des Märtkafis" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 62/2019

---

### Stellungnahme Erstunterzeichnerin Brigitte Kast (GP)

„Vor 25 Jahren haben Eltern von drogensüchtigen Jugendlichen einen sozialen Mittagstisch in Dübendorf gegründet, das heutige Subito. So habe ich das zumindest gehört, ob die Geschichte stimmt, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Damals lebte ich nämlich als Kindergärtlerin in einer heilen Welt, abgeschirmt von den grossen Problemen unserer Gesellschaft. Mit dem Aufwachsen lernt man aber nicht nur die heile Welt kennen, sondern auch ihre Probleme, wie zum Beispiel Armut, Vereinsamung, Foodwaste oder eben Drogensucht. Glücklicherweise lernt man aber auch, dass es Leute gibt, die gegen diese Probleme ankämpfen und dass Orte geschaffen werden, die für Betroffene das Leben etwas erleichtern. Ein solcher Ort ist das Märtkafi, dieses alte Gebäude neben dem Stadthaus, das noch viel mehr beherbergt als nur einen sozialen Mittagstisch. So findet auch regelmässig das „Pasta & Piano“ sowie „Aufgetischt statt weggeworfen“ und verschiedenste Anlässe von diversen Vereinen in diesen Räumlichkeiten statt. Pfadisitzungen und das Jahresessen der Jugendmusik haben auch schon im Märtkafi Platz gefunden. Auch die Teilnehmer/-innen vom Jobbus schätzen und geniessen am Mittag eine Stärkung im Subito.

Ob die mündlich überlieferte Gründungsgeschichte des Subitos stimmt, ist bedeutend weniger wichtig als die Frage, wie es mit dem Märtkafi weitergehen soll. Deshalb haben wir in dieser Interpellation gefragt, ob die Stadt Dübendorf auch zukünftig bereit ist, diesen wertvollen Dienst des Subitos und anderer Märtkafi-Nutzern zu unterstützen. Bis anhin war es nämlich so, dass die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde für den Betrieb und die Organisation des Subitos zuständig war und die Stadt Dübendorf für das Gebäude und dessen Unterhalt aufkam.

Für die Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns beim Stadtrat bedanken. Daraus ist zu entnehmen, dass sich der Stadtrat durchaus bewusst ist, was für eine wichtige Rolle das Subito für unsere Stadt spielt. Daher haben der Stadtrat und die reformierte Kirche in den vergangenen Jahren gemeinsam nach einer langfristigen Lösung für das Subito gesucht. Wie Sie es sicherlich schon im Glattaler vom 12. Juli gelesen haben, wurde mittlerweile auch eine solche gefunden: Das Subito wird definitiv ins Guggelhus der reformierten Kirche umziehen. Gemäss unserem momentanen Wissensstand stemmt die reformierte Kirche die Kosten für die notwendigen baulichen Anpassungen vollumfänglich selber. Ob sich die Stadt Dübendorf auch zukünftig in irgendeiner Weise an den Kosten des Subitos beteiligt, wird nicht erwähnt. Es ist bezeichnend für unsere Stadt, dass eine gemeinsame Suche nach einer Anschlusslösung für unseren sozialen Mittagstisch ein Resultat liefert, das für die Stadt keinerlei Kosten mit sich bringt. Auch wenn die reformierte Kirche Trägerin des



Subitos ist, zu Nutzen kommt es der ganzen Bevölkerung in Dübendorf. Oder wie es Werner Benz von der SVP gegenüber dem Glattaler sagte: „Die Kirche übernimmt da ganz klar eine kommunale Aufgabe“.

Weiter haben wir in unserer Interpellation gefragt, wie es mit den anderen Nutzern des Märtkafis weitergehen soll. Laut Stadtrat liegt es in der eigenen Verantwortung dieser Vereine, neue Räumlichkeiten zu suchen. Mit anderen Worten: Der Stadtrat eliminiert ein wichtiger Raum für Vereine; für den Nutzer, der eine kommunale Aufgabe erfüllt, interessiert man sich und der Rest soll selber schauen. Von einer Exekutive, die für das Funktionieren unserer Stadt auf allen Ebenen zuständig ist, ist das traurig wenig Initiative. Als Koordinator der Arbeitsgruppe Leepünt könnte der Stadtrat beispielsweise diese Vereine in den Planungsprozess dieses Gebietes einbinden. Oder statt einfach nur zuzuschauen, wie die reformierte Kirche die Verantwortung und Planung neuer Räumlichkeiten übernimmt, könnte man sich aktiv einbringen.

Deshalb stellen sich für uns aus diesen Antworten folgende wichtige Anschlussfragen: Wenn die Kosten für die Liegenschaft des Subitos wegfallen, ist dann die Stadt bereit, ihren sozialen Mittagstisch anderweitig zu unterstützen? Und kann sich der Stadtrat vorstellen, andere im Märtkafi beheimatete Vereine in den Planungsprozess Leepünt einzubinden? Oder sieht der Stadtrat diesbezüglich andere Lösungen? Vielleicht erhalten wir an diesem Abend eine Antwort auf diese Fragen, ansonsten werden wir sie schriftlich stellen.

#### Hanna Baumann (SP)

„Gerne schliesse ich mich mit meinem Votum als Vertreterin der SP-Fraktion den Ausführungen meiner Vorrednerin, Brigitte Kast, an. Auch uns interessiert die Antwort auf die Frage, inwiefern die Stadt künftig den sozialen Mittagstisch Subito finanziell unterstützt, wenn die Infrastrukturkosten im Jahre 2021 wegfallen. Es wäre für uns unverständlich, dass die reformierte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach – weil sie dazu Hand bietet, eine ihrer Liegenschaften entsprechend umzubauen und fürs Subito zur Verfügung zu stellen – nun gleich für alles alleine aufkommen müsste.

Der Stadtrat scheint sich keine Vorstellung davon zu machen, wie gross der Aufwand ist, den Betrieb des Subito jahraus jahrein fünf Tage pro Woche zu gewährleisten. Diese Höchstleistung wird durch Freiwillige erbracht, die sich gemeinsam für das Wohl der Gäste einsetzen und in Dübendorf eine Kultur der Gastlichkeit leben und einander respektvoll begegnen.

Auch die anderen Nutzer desselben Gebäudes: das ‚Pasta & Piano‘, das hochkarätigen Jazzmusikern eine Bühne bietet, und die initiative Aktion ‚aufgetischt statt weggeworfen‘, welche sich gegen Foodwaste und für eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel einsetzt, gibt es nur dank engagierten Freiwilligen. Sie schaffen für die Dübendorferinnen und Dübendorfer ein kulturelles, lebensfreundliches Angebot, einen Mehrwert, den es zu würdigen gilt.

Von einer Würdigung kommt in der Antwort des Stadtrates nichts zum Ausdruck, wenn es heisst: „Die Suche nach neuen Räumlichkeiten liegt somit in deren eigener Verantwortung“.

Meine Damen und Herren, wo bleibt denn da die Wertschätzung für das Engagement der Freiwilligen, die unzählige Stunden einsetzen zum Wohle der Stadt – und wo der Respekt gegenüber anderen Institutionen, welche für Lösungen Hand bieten?

Zum Abschluss dieser Interpellation wäre es sehr willkommen, wenn der Stadtrat hier ja oder nein sagen könnte, ob die Stadt Dübendorf bereit ist, für die Aufrechterhaltung solcher Initiativen einen Beitrag zu leisten.“

#### Stellungnahme Stadtrat Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Eigentlich wollte ich mich nicht dazu äussern, jedoch muss ich nun doch etwas loswerden. Der Stadtrat schätzt die Leistung und die freiwillige Arbeit vom Mittagstisch Subito sehr. Wir sind seit Jahren immer im Gespräch, wie man eine Lösung finden kann. Wir haben nun eine Lösung gefunden mit der reformierten Kirchenpflege. Ob wir den Mittagstisch nun finanziell unterstützen oder nicht, ist



momentan noch keine Diskussion. Deshalb können wir Ihnen heute auch noch nicht sagen, ob das später passiert, wenn der Mittagstisch im Jahr 2021 zügelt. Zu den anderen Vereinen möchte ich sagen, dass sie es selber in der Hand haben. Überweisen Sie den Kredit für das Mehrzweckgebäude dem Volk, damit es angenommen wird. Dort finden die Vereine Ihre Lokalitäten, wo Sie ihre Aktivitäten in professionellen Räumen durchführen können.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

**5. Dringliche Interpellation von Hanna Baumann (SP) und 10 Mitunterzeichnende betreffend „Submission und Verträge mit der ORS AG“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 64/2019**

Stellungnahme Erstunterzeichnerin Hanna Baumann (SP)

Bestimmt erinnern Sie sich an die sogenannte Flüchtlingskrise 2015, in deren Folge den Gemeinden von Bund und Kanton neue Asylsuchende zugewiesen wurden. Unsere Fraktion verfolgt seither die Unterbringung und Betreuung der rund zweihundert Geflüchteten in Dübendorf aufmerksam.

Bereits vor zwei Jahren hat meine SP Fraktionskollegin, Tanja Walliser, eine umfangreiche schriftliche Anfrage „Vorwürfe gegenüber ORS häufen sich“ eingereicht. Unsere dringliche Interpellation mit sechs Fragen knüpft direkt an die Antwort zum Vorgehen bei der Vergabe des Auftrags an die ORS AG an. In seiner kurzen Antwort wies der Stadtrat damals darauf hin, dass der aktuelle Vertrag per 31. März 2019 auslaufe und neu evaluiert werde.

Deshalb haben wir im Frühling 2019 danach gefragt, wie die angekündigte Evaluation ausgefallen sei und welche Schlüsse sich daraus für eine allfällige Erneuerung und öffentliche Neuausschreibung ergeben. Es handelt sich bei diesen Verträgen um ein stattliches Auftragsvolumen in Millionenhöhe, und aus diesem Grund sollen sie gemäss Submissionsrecht öffentlich ausgeschrieben werden.

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation zur Submission und den Verträgen mit der ORS AG, und entschuldige den Verzug bei der Beantwortung um zwölf Tage.

Informativ ist für mich die allgemeine Einleitung, mit den Hintergrund-Infos, dass die zuständige Sozialbehörde bereits seit dem 1. Februar 2013 das Asylwesen und die Betreuung Asylsuchender an die ORS AG ausgelagert hat. Somit liegt die Submission der ORS AG schon bald sieben Jahre zurück. Von 2013 bis 2016 war die Firma ORS AG für Asylsuchende ohne definitiven Asylentscheid zuständig. In derselben Zeit, genauer vom 1. Mai 2012 bis am 31. Dezember 2015 war die AOZ damit beauftragt, die vorläufig aufgenommenen Personen zu betreuen. Per 1. Januar 2016 erhielt die ORS AG eine Mandatserweiterung, da es einfacher sei, wenn *eine* Organisation im Asylwesen der Stadt tätig sei. Seit 2016 gehören auch die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten mit Aufenthaltsbewilligung und abgeschlossenem Asylverfahren zu den Aufgaben der ORS AG.

In der Folge nehme ich gerne Stellung zu den einzelnen Fragen:

Bei der Antwort zur Frage 1, wie die versprochene Evaluation des aktuell laufenden Vertrages ausgefallen sei, wird offenbar, dass im Frühling 2019 lediglich die laufende Überprüfung der Zusammenarbeit, jedoch keine gesamtheitliche Evaluation des Auftragsverhältnisses stattgefunden hat. Da liegt die Vermutung nahe, dass deshalb die Beantwortung der dringlichen Interpellation nicht fristgerecht erfolgen konnte.

Für die Richtigstellung der Tatsache, dass der Kündigungstermin bereits Ende Februar 2019, und nicht wie irrtümlich in der Antwort vom September 2017 angegeben Ende März gewesen wäre, danke ich der heutigen Stadträtin.

Die Fragen 3 und 4 beziehen sich auf Ausschreibung und Verfahren, welche zum heutigen Vertragsverhältnis führten. Dabei tritt zu Tage, dass nur die beiden vor Ort bekannten Anbieter die ORS AG und die AOZ zur Submission eingeladen wurden. Es wurde also nicht öffentlich



ausgeschrieben, was nicht gesetzeskonform war. Unseres Wissens gab es damals mindestens vier Anbieter für diese Dienstleistungen in der Deutschschweiz. Zudem schreibt der Gesetzgeber die öffentliche Ausschreibung ja deshalb vor, weil eine Behörde gar nicht immer wissen kann, wie viele Anbieter auf dem Markt sind.

Die Frage 2 spricht eine Neuausschreibung aufgrund des kantonalen Vergaberechts an, und fragt nach, ob im Hinblick auf das Auslaufen des Vertrags bereits eine solche eingeleitet sei.

Die beiden Begründungen, dass sich erstens der abgeschlossene Vertrag mit der ORS AG ohne Kündigung automatisch um ein Jahr verlängert, und dass es zweitens im Asylbereich keinen Markt der Anbieter gebe für ein Auftragsvolumen der Stadt Dübendorf, können wir so nicht akzeptieren. Erstens erachten wir es als notwendig, dass ein so grosser Auftrag, der zudem grossen Schwankungen bezüglich Anzahl davon betroffener Menschen und deren rechtlicher Situation unterliegt, regelmässig gründlich überprüft und bei Bedarf neu ausgeschrieben wird.

Dies entspricht auch der Rechtsprechung: Gemäss Verwaltungsgerichtspraxis darf eine solche «Verlängerungsklausel» bei öffentlichen Aufträgen nur für maximal vier Jahre vereinbart werden. Zweitens wurde anscheinend bisher bei der Abwägung zwischen verschiedenen Anbietern nur der Preis als einziges Kriterium beachtet. Das wird der Komplexität des Auftrags, bei dem es um die Betreuung von Menschen in brisanten Lebenssituationen geht, nicht gerecht. Gerne komme ich später auf weitere relevante Kriterien zu sprechen, die zu berücksichtigen sind.

Doch nun zur Überraschung: Nach einer Aufzählung von Gründen, weshalb bisher auf eine Neuausschreibung verzichtet wurde, steht plötzlich der Satz – ich zitiere: ‚Die Sozialbehörde wird unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation und anderen Begebenheiten bis im Frühjahr 2020 die Neuausschreibung des Betreuungsangebots durchführen‘. Es ist ein Wendepunkt in der Antwort des Stadtrates, der uns Interpellanten freut. Sinngemäss dürfen wir nun damit rechnen, dass die Gesamtevaluation, die uns auf Anfang 2019 versprochen wurde, per Ende 2019 als Grundlage für eine Neuausschreibung doch durchgeführt wird.

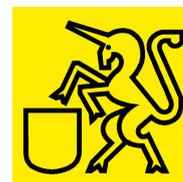
Sicher ist es vernünftig, nach der siebenjährigen Vertragsdauer die Sache wieder neu anzuschauen und das Mandat öffentlich auszuschreiben, zumal sich die Lage im Asylwesen laufend ändert. Seit im März 2019 die beschleunigten Asylverfahren laufen, werden aktuell und in naher Zukunft mehr Flüchtlinge mit einem positiven Asylentscheid den Gemeinden zugewiesen. Die Asylverfahren werden in den Bundesasylzentren innerhalb weniger Monate abgewickelt; es gibt weniger laufende Asylverfahren ausserhalb der Bundeszentren, und insgesamt sind weniger Asylsuchende, die frisch in die Schweiz kommen, prognostiziert. Dies verlangt nach Anpassungen in der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen mit potentiellen Anbietern in der Asylbetreuung.

Ferner gilt es zu bedenken, dass Menschen, die jahrelang in städtischen Kollektivunterkünften leben, erschwerte Bedingungen haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und in die Gesellschaft zu integrieren. Wäre es da nicht besser, kleinere Wohneinheiten zu generieren und dafür auf die teure 24-Stunden-Betreuung in der Kollektivunterkunft zu verzichten?

Vieles deutet darauf hin, dass es sinnvoll sein wird, die Angebotspalette an Integrationsmassnahmen und zur Arbeitsintegration zu erweitern. Es liegt ja im Interesse der Stadt, dass sich die Bezüger von Sozialhilfeleistungen so schnell und nachhaltig wie möglich davon ablösen und selbständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Die Asylsuchenden in der Schweiz von heute sind AHV- und Steuerzahler von morgen. Das grosse Potential dieser Menschen kann sich nur dort entfalten, wo sie Chancen auf dem Stellen- und Wohnungsmarkt bekommen. Wenn Geflüchtete in Dübendorf schlechte Erfahrungen machen, wird die Investition in ihre momentane Unterbringung, Betreuung und Integration nicht mehr in unsere Stadt zurückfliessen, weil sie wegziehen und in anderen Gemeinden Steuern zahlen und Fuss fassen werden.

Bezüglich Neuausschreibung möchten wir dem Stadtrat und der Sozialbehörde folgende Empfehlungen mitgeben:

Zu den wichtigsten Kriterien, welche sowohl für die Auswertung als auch für die Neuausschreibung zu berücksichtigen sind, gehören:



- **Professionalität:** gute Kommunikation intern und extern, was gilt. Klare Regeln und Strukturen in den Unterkünften, deren Sinn logisch nachvollziehbar ist. Sprachprobleme nicht übergehen, sondern mit gezieltem Einsatz von Übersetzern beheben und Konflikte konstruktiv und fair angehen statt mit Machtdemonstration unterdrücken, sonst werden Aggressionen und Depressionen bei den Betreuten gefördert.
- **Transparenz** sowohl bezüglich der Kosten: Was wird wofür ausgegeben? Welchen Anteil der Kosten trägt der Kanton / Bund? Als auch bezüglich der verschiedenen Dienstleistungsangebote und deren Erfolg.
- Breite der Angebotspalette und der Vernetzung mit potentiellen Arbeitsgebern
- Ausbildung, Rekrutierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden  
Professionelle Mitarbeitende haben ihren Preis und zahlen sich langfristig aus, weil die Leute sich gesund entwickeln und weniger lange auf Unterstützung des Staates angewiesen sind.

Im Sinne der Effizienz wünschen wir, dass die Neuausschreibung automatisch der GRPK zur Einsicht vorgelegt wird, bevor sie rausgeht. Ansonsten werden wir in der GRPK danach fragen.“

#### Stellungnahme Stadtrat Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

„Die Beantwortung der Interpellation ist sehr ausführlich ausgefallen. Zusammenfassend kann ich nochmals sagen, dass man mit den bisherigen Leistungen der Partnerorganisation "ORS" zufrieden ist. Eine weitere Zusammenarbeit wird derzeit aufgrund von Vertragsveränderungen seitens ORS grundsätzlich überprüft.“

#### Julian Croci (GP)

„Meine Vorrednerin Hanna Baumann hat den Sachverhalt bereits gründlich und korrekt erklärt und analysiert. Im Namen der Grünen-Fraktion bleibt nur übrig zu sagen, dass wir einer möglichen Gesamtevaluation und der Neuausschreibung positiv entgegensehen und hoffen, dass Verfehlungen und Probleme im Umgang mit Asylsuchenden in der Stadt Dübendorf hoffentlich behoben werden. Wir erwarten, dass sich die Sozialbehörde in Zukunft diesem humanitär wichtigen als auch finanziell relevanten Thema mit der gebotenen Sorgfalt annimmt. Dazu gehört mindestens die öffentliche Neuausschreibung des Auftrags alle vier Jahre, wie es das Gesetz vorsieht, als auch die damit einhergehende Evaluation der Arbeit des Auftragnehmers. Und dies nicht nur bezüglich der finanziellen Performance, sondern auch in menschlicher und professioneller Hinsicht.“

#### Orlando Wyss (SVP)

„Bei diesem Vorstoss geht es den linken Politikern um die Bewirtschaftung ihres vordringlichen Themas, dem Sozialamt Dübendorf. Wie der Stadtrat in seiner Antwort geschrieben hat, besteht bei dieser Art von Firmen kein grosser Markt, so dass nicht viele Firmen dafür in Frage kommen. Auch ist die Sozialbehörde mit der Arbeit der Firma ORS AG zufrieden, so dass es keinen Grund gibt, die Zusammenarbeit mit dieser Firma nicht fortzusetzen.“

Die Neuausschreibung des Betreuungsangebotes wird laut Ausführung des Stadtrates im Frühjahr 2020 erfolgen. Die Antworten sind wie auch die Fragestellungen nicht spektakulär ausgefallen. Denn sie dienen ja nur der Bewirtschaftung des Themas. Was aber sehr interessant ist zu erfahren, sind die Totalkosten des Asylbereichs, welche die meistens als Wohlstandsflüchtlinge in die Schweiz eingereisten Personen verursachen. Diese Auflistung der Millionenkosten im Dübendorfer Asylwesen sind erschreckend und besorgniserregend. Wir können nur hoffen, dass diese Kosten weiterhin vom



Kanton übernommen werden. Sonst werden wir einer Kostenexplosion im Sozialwesen gegenüberstehen, welche vielleicht einigen Leuten die Augen öffnet.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

**6. Interpellation Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende „Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDEU“ / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 69/2019**

Stellungnahme Erstunterzeichnerin Flavia Sutter (GP)

„2009 ist die Stadt Dübendorf aus dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster, kurz SDBU, ausgetreten. Ziel war, die Dienstleistungen der persönlichen Hilfe und der Amtsvormundschaft in die Stadtverwaltung zu integrieren und dadurch Doppelspurigkeiten und Kosten zu reduzieren. Der Stadtrat erhielt damals eine Rüge vom Bezirksrat: Die Abstimmungsunterlagen waren irreführend formuliert. Die Stadt schrieb in den Unterlagen, dass Dübendorf über die SDBU-Mitgliedschaft die Sozialkosten anderer Gemeinden mitfinanziere, dabei war es umgekehrt, Dübendorf profitierte von der Quersubventionierung der anderen Gemeinden. Das Volk sagte an der Urne ja zum Austritt. Nun sind 10 Jahre vergangen seit dem Austritt und uns nahm es daher Wunder, wie sich denn nun die Finanzen in diesem Bereich verändert haben.“

Gerne nehme ich Stellung zu den Antworten des Stadtrates auf unsere Fragen.

In den Erwägungen schreibt der Stadtrat: „Wie die Interpellation formuliert ist, handelt es sich hier um Beistandschaftsfälle, welche gleichzeitig Sozialhilfe beziehen.“

Wir sprechen in unserer Interpellation keineswegs nur von Beistandschaftsfällen, wir beziehen uns auf alle Sozialhilfebezüger, sowie auch auf die persönliche Hilfe. Ich weiss nicht, wie der Stadtrat darauf kommt, dass es nur um Beistandschaftsfälle geht, da wir nur in Frage 3 explizit danach gefragt haben.

Im Folgenden nehme ich Stellung zu den einzelnen Fragen:

**Frage 1**

Unsere Frage ist sehr klar formuliert: Wir hätten gern die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten der Sozialhilfe inflationsbereinigt gewusst. Die gelieferten Zahlen sind Gesamtkosten und nicht durchschnittliche Fallkosten. Sind die Kosten inflationsbereinigt oder nicht? Die Frage ist ungenau beantwortet. Ausserdem werfen die gelieferten Zahlen Fragen auf. Im Jahr 2018 sollen es 45 Fälle gewesen sein. Warum steht dann im Geschäftsbericht, es seien 287 Fälle gewesen mit Sozialhilfe? Sind das in dem Fall nur die verbeiständeten Fälle? Dann ist die Frage nicht beantwortet.

Oder die Zahlen zu den Jahren 2016 bis 2018. Zuerst springen die Fälle von 35 auf 45, im nächsten Jahr verteuern sich die Kosten von 13'000 pro Fall auf 17'000 CHF pro Fall. Was stimmt denn hier nicht? Das möchte ich gerne genauer wissen.

Auch nicht ersichtlich aus der Antwort ist, dass auch schon 2004-2009, als Dübendorf noch bei den SDBU war, die Stadt gewisse Leistungen selber erbracht hat.

**Frage 2**

Auch bei der Beantwortung der Frage nach der Kostenentwicklung in der persönlichen Hilfe stimmt etwas nicht. Warum soll die Persönliche Hilfe nie separat ausgewiesen werden, wie in der Antwort steht? In der Beantwortung meiner Interpellation zur Persönlichen Hilfe 2017 versprach der Stadtrat die Persönliche Hilfe in die Statistik des Geschäftsberichtes aufzunehmen. Was er ab dem Geschäftsbericht 2017 auch getan hat, aufgeteilt nach „Beratungsgespräche“ und „Schalter Triage



und Diverses“. Also mindestens ab 2017 gibt es hier Zahlen vorzulegen. Im Geschäftsbericht der Stadt Zürich werden diese Zahlen auch separat ausgewiesen.

### Frage 3

Auch bei der Frage zu den jährlichen Fallkosten im Bereich der gesetzlichen Betreuung (Amtsvormundschaft) werden nicht die durchschnittlichen Fallzahlen geliefert.

Im Hinweis steht, dass die Zahlen von SDBU und Stadt nicht miteinander verglichen werden können. Das verstehe ich nicht. Warum nicht? Wenn ich es richtig verstanden habe, funktioniert es im SDBU so, dass das Prinzip solidarisch ist, das heisst, man bezahlt immer ungefähr gleich viel, manchmal ist es vielleicht ein bisschen zu viel oder zu wenig, aber man kann so besser budgetieren und hat nicht so starke Schwankungen wegen der sich verändernden Fallzahlen. Warum sollen diese Zahlen nicht verglichen werden können mit denen der Stadt?

Ich habe die Zahlen verglichen und komme auf folgendes Resultat:

Die durchschnittlichen Fallkosten lagen in den SDBU bei 2000 bis 2500 Franken. Bei der Stadt liegen sie zwischen 3100 und 4600 Franken. Was massiv mehr ist.

Es zeigt sich also aus meiner Sicht, dass die Stadt nicht, wie versprochen, günstiger fährt seit dem Austritt aus den SDBU, sondern dass sie im Gegenteil höhere Kosten hat.

Auffallend ist hier auch der Sprung der Kosten von 2012 auf 2013, plötzlich sind die durchschnittlichen Fallzahlen nur noch bei 3000 Franken, anstatt 4200 Franken. Was ist hier passiert?

### Frage 4

Auch die Frage nach der durchschnittlichen Gesamtbezugsdauer pro Klient konnte nicht beantwortet werden. Wir sind sehr erstaunt darüber, dass es dazu keine Statistik geben soll. Das Statistische Amt des Kantons Zürich stellt einen "Beispielbericht Statistikreport für die Sozialabteilungen von Zürcher Gemeinden" zur Verfügung, in welchem auch die "Durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle" aufgeführt wird. Die Sozialabteilung muss diese Zahlen also ohnehin für den Statistikrapport an den Kanton erheben.

### Frage 5

Diese Frage nach der beruflichen Eingliederung wurde offenbar auch auf der Annahme beantwortet, dass es um Beistandschaftsfälle geht. Im Geschäftsbericht habe ich die „Anzahl Fallabgänge während des Jahres“ gefunden, aber das beantwortet unsere Frage noch nicht. Es muss doch in Form einer Statistik dokumentiert werden, ob die Bemühungen des Sozialamtes hilfreich waren oder nicht. Schliesslich kosten Arbeitstrainings und ähnliche Programme viel Geld. Ziel muss ja immer sein, den Leuten zu helfen, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Der bei Frage 4 erwähnte Beispielbericht nennt unter "Hauptgrund für Beendigung der Unterstützung mit Sozialhilfe" die "Verbesserung der Erwerbssituation" als Kennzahl, die statistisch erfasst werden muss. Somit müssten der Sozialabteilung auch diese Zahlen bekannt sein.

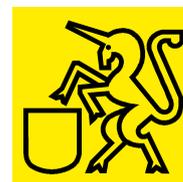
### Frage 6

Wir haben eigentlich nach dem prozentualen Anteil an Klienten gefragt, die durch Wegzug in eine andere Gemeinde aus der Dübendorfer Sozialhilfe ausgeschieden sind.

### Frage 7

Wir fragten nach den Personen, die freiwillig aus der Sozialhilfe ausgeschieden sind. Auch hier bezieht sich der Stadtrat auf verbeiständete Personen, aber wir haben ja nach KlientInnen im Allgemeinen gefragt. Diese Frage ist aber wohl wirklich schwierig zu beantworten, das kann ich nachvollziehen.

Alles in allem sind wir nicht zufrieden mit den Antworten. Es wurden Fragen beantwortet, die wir gar nicht gestellt haben, wir haben nicht explizit nach den Zahlen zu verbeiständeten Personen gefragt. Unsere Fragen wurden indes nicht beantwortet und auch nicht einer Art und Weise, wie die Zahlen einfach vergleichbar wären. Wenn die Zahlen nicht inflationsbereinigt sind und keine



durchschnittlichen Werte angegeben werden, ist ein Vergleich schwierig. Wir sind erstaunt, dass der Stadtrat und der Stadtschreiber eine so unsorgfältig verfasste Antwort unterschrieben haben.

Wir bitten damit den Stadtrat, die Fragen richtig zu beantworten.“

### Stellungnahme Stadtrat Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

„Grundsätzlich kann man sagen, dass in den letzten Jahren die Fälle immer mehr und immer komplexer geworden sind. Fallkosten können nicht beeinflusst werden, weil jedes Dossier anders ist. Die jährlichen Kosten sowie die Fallkosten werden durch den SDBU aufgrund von einem Verteilschlüssel  $\frac{1}{4}$  Einwohnerzahl,  $\frac{1}{4}$  bereinigte absolute Steuerkraft,  $\frac{1}{2}$  behandelte Klienten, auf der Basis der Gesamtausgaben des Zweckverbands inklusive Lohn und Infrastrukturkosten erhoben. Bei den erwähnten Zahlen handelt es sich um jährliche Kosten und Fälle, die wir betreuen können. Jeder Fall ist individuell aufgestellt und je nach Gründe der errichteten Beistandschaft und allfälliger Verbindung mit Sozialhilfeleistungen (Lebenskosten, Heimkosten, Therapien, Familienbegleitung usw.) steigen die Kosten an. Die Beantwortung dieser Anfrage ist sehr fundiert gemacht worden und das sieht man im Beschluss des Stadtrates vom 11. Juli. In diesem Sinn kann ich nochmals abschliessend sagen, die Fallzahlen sind nicht beeinflussbar.“

### Orlando Wyss (SVP)

„Auch bei diesem Vorstoss geht es, wie bei der vorhergehenden Interpellation, um die Bewirtschaftung des Themas Sozialamt Dübendorf. Was die Interpellanten aus diesen Zahlen herauslesen wollen, ist mir schleierhaft. Dann zeigen die Fragen auf, dass die Interpellanten nicht über grossen Sachverstand verfügen, denn die meisten Fragen konnten gar nicht beantwortet werden. Mit einem kurzen Gespräch mit den Verantwortlichen wäre dies abzuklären gewesen. Denn etwas hat diese Interpellation bewirkt. Eine Unmenge an Kosten und Manpower, welche für diesen populistischen Vorstoss nötig war, um die Zahlen zu eruieren. Wir können nur hoffen, dass diejenigen, welche mit solchen Vorstössen gegen das Sozialamt regelmässig ins Leere stossen, langsam vernünftig werden und sich ein anderes Betätigungsfeld suchen.“

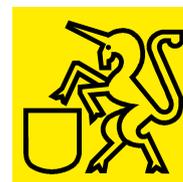
### Hanna Baumann (SP)

Meine Vorrednerin, Flavia Sutter, hat bereits ausführlich dargelegt, dass die Beantwortung dieser Interpellation unbefriedigend ausgefallen ist. Deshalb bitten wir von der Fraktion SP und Grüne darum, die Fragen noch richtig zu beantworten. Wie hat sich bloss das Missverständnis eingeschlichen, dass es in den Fragen der Interpellation ausschliesslich um Beistandschaftsfälle, welche gleichzeitig Sozialhilfe beziehen, handle? Insgesamt erwecken die Antworten den Eindruck, als ob der Stadtrat den Fragen beziehungsweise allfälligen befürchteten Schlussfolgerungen daraus habe ausweichen wollen.

Aufgrund der Antworten auf die Fragen 2 und 3 ergibt sich jedoch eine weitere Frage:

Bei der Antwort auf Frage 2 nach der Kostenentwicklung bezüglich freiwilliger Sozialberatung steht der Hinweis, die Kosten seien weder durch SDBU noch durch das Sozialamt je separat ausgewiesen worden. Und in Frage 3 wird darauf hingewiesen, dass nach der Übergabe der Mandate von der SDBU ans Sozialamt Dübendorf weniger Stellen für persönliche Hilfe benötigt, dafür die vormundschaftlichen Massnahmen ausgebaut worden seien. In der Folge drängt sich folgende entscheidende Frage auf: Ist das Sozialamt seit dem Austritt aus dem SDBU in der Lage, freiwillige Sozialberatung im Sinne von persönlicher Hilfe anzubieten?

Einerseits stehen dafür weniger Stellenprozente zur Verfügung, andererseits ist es sowohl für Ratsuchende als auch für die Beratenden schwierig, wenn am selben Schalter die Beurteilung, ob die ratsuchende Person berechtigt ist, Sozialhilfe zu beziehen, wie auch eine niederschwellige freiwillige Sozialberatung Platz haben soll. Soviel ich weiss, geht es am Schalter des Sozialamts vielmehr



darum, alle benötigten Unterlagen, welche belegen, dass eine Person sozialhilfebezugsberechtigt ist, vorzulegen. Eine vertiefte Beratung kann sodann erst stattfinden, wenn die Person Sozialhilfe bezieht. Leider dauert das Bereitstellen der umfangreichen Unterlagen oft solange, dass sich die Situation der Betroffenen bereits drastisch verschlechtert bis die Sozialhilfe einsetzt.

Deshalb steht für uns die Frage im Raum:

Wann und wo wird es eine separate Anlaufstelle geben für Menschen, die sich präventiv beraten lassen wollen, bevor eine Situation so aus den Fugen gerät, dass der Bezug von Sozialhilfeleistungen unabdingbar wird? Wenn durch eine passende Anlaufstelle verhindert werden kann, dass Menschen in die Sozialhilfe abrutschen, ist Allen geholfen und es kostet auch langfristig weniger Steuergelder. In diesem Sinne ist es sicher wichtig, dass wir über die Thematik weiterhin im Gespräch bleiben.“

#### André Csillaghy (SP)

„Ich verstehe nicht ganz, wieso die Linke und die Grüne-Fraktion immer unter Druck kommen wegen der „Bewirtschaftung eines Themas“. Ich denke es gibt Themen, bei denen wir nicht einverstanden sind, aber es gibt auch Themen bei der SVP, wo es auch Differenzen gibt, zum Beispiel den Werkflugplatz Dübendorf. Ich finde es absolut berechtigt, dass wir dort gewisse Fragen stellen und ich denke, wir müssten jetzt weg von dem Konzept der Bewirtschaftung. Ich habe am Anfang der Legislatur vorgeschlagen, dass wir uns mit dem Sozialamt und Frau Hofer treffen würden, damit wir die Sachen ausdiskutieren können. Ich sage es hier wieder, dass meine Einladung für eine Diskussion zwischen der SP/Grünen-Fraktionen und der betroffenen Stadträtin immer noch gilt. Ich wäre sehr froh, wenn ein solches Treffen stattfinden würde und nicht nur unter Vier-Augen wie dies vorgeschlagen wurde. Es geht nicht um Bewirtschaftung eines Themas, sondern um Lösungen zu finden, sodass die Stadt auf allen Ebenen so gut wie möglich funktioniert, sowohl beim Werkflugplatz wie auch beim Sozialamt.“

#### Replik Stadtrat Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

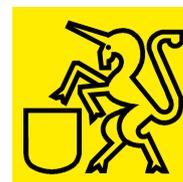
„Ich möchte zuerst nochmals festhalten, dass wir an gesetzliche Grundlagen gebunden sind und dies weiss jeder, der im Gemeinderat ist. Als zweites möchte ich Frau Flavia Sutter sagen, dass Dübendorf erfolgreich ist. Wir haben eine sehr tiefe Arbeitslosenquote, weil wir Wert darauflegen, dass wir jemanden der Arbeitssuchend ist, schnellstmöglich wieder in die Arbeitswelt integrieren. An Herrn Csillaghy möchte ich vielen Dank sagen. Ich habe bereits früher das Angebot gemacht, dass wenn er ein konkretes Anliegen hat, gerne vorbeikommen kann.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

#### **7. Interpellation Lukas Schanz (SVP) „Tag der offenen Tür – Werkflugplatz Dübendorf AG“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 82/2019**

#### Stellungnahme Interpellant Lukas Schanz (SVP)

„Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Als erstes möchte ich nochmals klarstellen, dass die SVP und ich nicht Gegner der Werkflugplatz Dübendorf AG sind. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die SVP die Idee des Forum Flugplatz Dübendorf als erste Partei unterstützt hat. Andere Personen und Parteien haben das Konzept abgelehnt und sind in Totalopposition gegangen. Es gibt diesbezüglich ein spannendes Streitgespräch von Züriplus, man



findet es auf Youtube unter „Konkret - Thomas Maier und Patrick Walder - Zukünftige Nutzung Flugplatz Dübendorf“.

Der grosse Unterschied zwischen dem damaligen Konzept und dem heutigen ist aber entscheidend. Das Damalige wäre ohne Risiko für den Steuerzahler ausgekommen, das Heutige birgt Risiken für den Steuerzahler. Aber zurück zum Thema. Es ist mir ein Anliegen, dass jetzt wo die Werkflugplatz Dübendorf AG gegründet ist, diese haushälterisch mit den Steuergeldern umgeht und die Ausgaben sauber von den Stadtfinanzen getrennt werden. Betreffend haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern möchte ich den Verwaltungsrat der Werkflugplatz Dübendorf AG darauf hinweisen, dass es mehr als unnötig ist, bereits fünf Monate nach der Gründung die Domiziladresse zu ändern und nicht einmal ein Jahr nach der Gründung den Namen anzupassen. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört; die Werkflugplatz Dübendorf AG hat nun eigene Büros (gemäss Handelsregistereintrag) und heisst jetzt nicht mehr Werkflugplatz Dübendorf AG sondern WFD Werkflugplatz Dübendorf AG. Solch eine Änderung zieht immer eine Anpassung der Statuten, welche von der Generalversammlung beschlossen werden muss, nach sich. Ich gehe davon aus, dass diese Statutenanpassung von einer Anwaltskanzlei gemacht worden ist, darauf weist auch das Handelsregister hin, und dies wurde wohl nicht gratis gemacht. Ich denke, jeder hier hat eine Vorstellung, was ein Anwalt auf die Stunde kostet und wie zeitaufwendig es ist Statuten anzupassen, eine ausserordentlich GV durchzuführen, dass alles notariell beglaubigen zu lassen und schliesslich noch im Handelsregister einzutragen.

Meine Damen und Herren, anstatt mit der Gründung der AG zuzuwarten, wie es dem Stimmbürger versprochen wurde, musste der Stadtrat vorpreschen und unüberlegt eine AG gründen die innerhalb von einem Jahr umziehen musste und zusätzlich auch noch eine Namensänderung machen musste. Das ist nicht sehr effizient und ganz sicher kein haushälterischer Umgang mit Steuergeldern. Es ist nicht fair, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf den Aktionärsbindungsvertrag verweist. Der Vertrag wurde nur der GRPK zugänglich gemacht und es wurde explizit darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Informationen vertraulich sind und nicht an die Öffentlichkeit dürfen. So kann der Gemeinderat oder auch der Dübendorfer Bürger die Antwort gar nicht überprüfen. In diesem Zusammenhang möchte ich den Stadtrat bitten, dass er die Dokumente für öffentlich erklärt. Es ist für mich nicht ersichtlich, was für Betriebsgeheimnisse darin enthalten sein sollten.

Ich verstehe die Antwort des Stadtrates zur Frage 1 so, dass er mit der Finanzierung der Gesellschaft meint, dass ein allfälliges Defizit der WFD unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes geteilt wird und nicht nur von der Stadt Dübendorf resp. einem Teil der Aktionäre. Ich bin froh über diese Antwort und dass es offenbar vertraglich so festgehalten ist. Es wäre nicht sehr intelligent, eine AG mit privaten Aktionären zu gründen und nur die Stadt Dübendorf oder ein Teil der Aktionäre würden für ein allfälliges Defizit aufkommen. Da würden die Verluste vom Steuerzahler übernommen, die Gewinne aber müssten im Verhältnis der Investition der Aktionäre ausgeschüttet werden. War der Stadtrat aber wirklich so weitsichtig, dass die anderen Aktionäre zu den gleichen Bedingungen wie Dübendorf ein allfälliges Defizit mittragen? Da wir den ABV leider nicht kennen, wissen wir das nicht. Betreffend der Antwort 3 möchte ich offenlassen, ob der Stundensatz von CHF 100 kostendeckend ist und darin auch die Kosten für die Nutzung der Infrastruktur miteingerechnet wurden. Ob sich die CHF 60'000 für die rund 3000 Besucher gelohnt haben, kann sich jeder selber überlegen. Auf jeden Fall zeigt sich, dass sich lediglich 5% der Bevölkerung der Anrainergemeinden für diesen Anlass interessiert haben. Es stellt sich meiner Meinung nach die berechnete Frage, ob sich die Ausgaben von über CHF 12'000 für ein Video, welches meiner Meinung nach reine Werbung für die WFD ist – oder für über CHF 11'000 für – ich zitiere, „Begleitung Kommunikation“ sinnvolle Ausgaben sind. Insbesondere weil das Konzept vom Stimmbürger bereits genehmigt wurde. Man kann jetzt natürlich sagen, so wie dies ein Gemeinderat gegenüber der Presse gemacht hat, dass die SVP auch nicht gegen die Dübi-Mäss ist, welche dem gesamten Gewerbe zugutekommt. Genau, wir sind nicht dagegen, weil sie dem gesamten Gewerbe zugutekommt und nicht nur einer einzelnen AG. Übrigens, die Dübi-Mäss, welche in vier Tagen über 20'000 Besucher anzog (was rund 70% der Dübendorfer



Bevölkerung entspricht), hat im Jahr 2017 den Steuerzahler weniger gekostet als der eine Tag der offenen Tür der WFD.

Zur Antwort 5: Diese macht für mich so absolut keinen Sinn. Der Beschluss wurde nach dem 1.1.2019 vom Stadtrat gefällt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass diese Investition nicht aktiviert werden kann. Ich stelle mir die Frage, ob der Stadtrat einfach so seine Beschlüsse ändern kann, ohne den Gemeinderat zu informieren, resp. die Verbuchung anders vorgenommen werden kann als beschlossen.

Die Antwort zur Frage 7 interpretiere ich so, dass jene Aufwände, welche fälschlicherweise der Stadt Dübendorf in Rechnung gestellt wurden, zwischenzeitlich an die WFD weiterverrechnet worden sind. Ansonsten wäre diese Antwort falsch. Meine Damen und Herren, ich weise auf einen Missstand hin, auf die Verschiebung von öffentlichen Geldern zu privaten Investoren. Nur alleine die Tatsache, dass die WFD mit einem Kapital von CHF 250'000 das gleiche macht, wie die Flugplatz Dübendorf AG mit einem Kapital von CHF 4.375 Mio., sollte uns stutzen lassen. Dass da Ressourcen von der öffentlichen Hand gebraucht werden und die privaten Investoren davon profitieren, liegt eigentlich auf der Hand. Der Stadtrat sagt uns, es sei ein Gewinn die privaten Investoren im Boot zu haben. Aber haben Sie das Gefühl, die privaten Investoren machen dies, weil sie den Fluglärm in Dübendorf einschränken wollen? Nein, die investieren ihr Geld in die AG, weil sie einen Profit sehen. Ich danke für eure Aufmerksamkeit und ich hoffe, dass vielleicht der eine oder andere stutzig wurde und sich ein paar kritische Fragen betreffend der WFD Werkflugplatz Dübendorf AG stellt und nicht einfach die SVP beschuldigt, wir würden eine AG bekämpfen, die vom Stimmvolk gewollt ist.“

### Stellungnahme Stadtrat Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

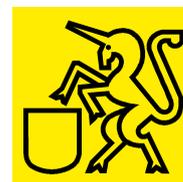
„Die Anfrage hat ein paar Fragen beinhaltet, welche wir beantwortet haben und bei welchen ich entsprechend nicht viel anzufügen habe. Lukas Schanz hat viele grundsätzliche Fragen gestellt, welche mit der Anfrage grundsätzlich nichts zu tun haben. Darum möchte ich zuerst ein paar Bemerkungen machen. Als erstes möchte ich sagen, ich habe Freude, dass die SVP den Werkflugplatz grundsätzlich unterstützt, da sie früher eine ähnliche Idee hatte, so etwas zu entwickeln. Es ist richtig, dass in diesem Moment, als die Idee gebracht wurde nicht von allen unterstützt wurde, weil man bereits damals gesehen hat, dass man einen Flugplatz nicht gewinnbringend betreiben kann. Der Stadtrat hat dann später die Grundidee aufgenommen, verfeinert und ist dann relativ schnell in einem Businessplan zum Schluss gekommen, dass bei einer reduzierten Bewegungszahl mit eingeschränkten Betriebszeiten kein Reingewinn erwirtschaftet werden kann.

Man kann also davon ausgehen, dass auch ein Privater kaum einen Gewinn erzielen kann, sofern er nicht grundsätzlich etwas anders macht, als im Vertrag vereinbart wurde (also 28'000 Bewegungen und bestimmte Betriebszeiten). Man hat jetzt auch im Rahmen des SIL gesehen, was an Grundlagen folgen, Pistenverlängerungen, Ausdehnungen, die Lärmkurve definieren, welche bis achtzigtausend Bewegung erlaubt, damit man je überhaupt in die Nähe von Rentabilität kommt. Der Stadtrat ist in seinem Konzept, welches bei der Volksabstimmung genehmigt worden ist, zum Entschluss gekommen, dass es ein Defizit geben wird. Dieses Defizit wird circa CHF 1.3 Millionen betragen, welche man jährlich tragen muss. Das Volk hat dem zugestimmt. Man hat aber auch gleichzeitig Investoren gehabt, die bereit waren einen Teil dieses Defizits zu tragen – bis zur Hälfte bei entsprechendem Geschäftsgang – nämlich diese Nomad Aviation und noch weitere Investoren. Das war ein Versprechen, welches man gemacht hat im Rahmen einer Volksabstimmung, aber da gab es keinerlei Garantien, dass man die Investoren an dieses Projekt binden kann. Mit der Gründung der Werkflugplatz Dübendorf AG (WFD AG) hat man das schliessen können. Es gibt einen Aktionärsbindungsvertrag und dieser hat Verpflichtungen für alle Aktionäre drin, damit also genau die Sachen, die Versprochen worden sind, rechtlich verbindlich gesichert werden können. Ohne die WFD AG wäre das nicht möglich. Die WFD AG kann gegenüber Dritten als eigenständige AG auftreten und auch das Konzept weiterentwickeln.



Das im Moment das Aktienkapital relativ klein ist, weil man noch keine Planung macht und kein Flugplatz betreiben muss, ist selbstredend. Das eine andere Organisation wesentlich mehr Aktienkapital zur Verfügung hat; wir wissen nicht, was sie mit dem Geld gemacht hat, wer es finanziert hat und was ihre ABV ist. Jetzt komme ich zu diesem Punkt, der Offenlegung der ABV. Solange dieser Konkurrent in Dübendorf etwas machen will, was die Dübendorfer Bevölkerung ganz klar nicht will und keinerlei Transparenz offenlegt von der Finanzierung, der Investitionen vom ABV, wäre es fatal, wenn wir unsere Details der Öffentlichkeit offenlegen, also gleichzeitig unserem Konkurrenten. Dieser könnte damit andernfalls unser Konzept unterlaufen. Da frage ich mich schon, was die Interpellanten für eine Motivation haben, um so etwas öffentlich machen zu wollen, was letztlich zum Schaden von der Entwicklung der Stadt Dübendorf ist und das die Mehrheit der Bevölkerung dagegen ist (Verankerung in der Gemeindeordnung und Genehmigung eines Konzepts). Nun komme ich zum zweiten Teil, nämlich der Veranstaltung. Wir haben einen Auftrag in der Gemeindeordnung zu diesem Thema „Einsatz für dieses Konzept oder Widerstand gegen jegliche zivile Fliegerei“. Wir haben nicht für jede Aufgabe in Dübendorf eine Gemeindeordnungsbestimmung, wo wir wesentlich mehr Geld ausgeben. Wir haben eine Volksabstimmung zum Defizit und zur Gründung dieser AG. Wir haben diese Vor-AG mit privaten Aktionären gegründet um sie verbindlich einzubinden, aber auch um präsent sein zu können – also völlig logisch im Interesse der Gemeindeordnung und der erfolgten Volksabstimmung. Die Kosten des Tages selber sind für die Stadt Dübendorf ein relativ bescheidener Betrag. Und was für die WFD aufgewendet worden ist, war unter CHF 1'000 was unsere Plakatierung gekostet hat. Wir haben auch verschiedene Sponsoren gehabt, welche einiges finanziert haben. Alle welche an dieser Veranstaltung waren, haben gesehen, dass es ein grosser Erfolg war. In diesem Sinn glaube ich, dass die Aufwände, welche der Stadtrat getroffen hat, absolut im Interesse der Gemeindeordnung, der Volksabstimmung und auch im Interesse von Dübendorf waren.

Ich komme nun noch zu den beiden kleinen Kritikpunkten, welche auch noch geäussert wurden, dass die WFD AG nichts Besseres zu tun habe, als ihr Domizil und ihren Namen zu ändern. Es wurden keine eigenen Büros bezogen, bei denen wir Miete zahlen müssten, wir haben dort koordinationsmässig keine grossen Kosten, die wir verursachen. Wichtig; es gibt für beide Entscheide – die tatsächlich anwaltlich beglaubigt werden mussten – im Hintergrund ganz klare Gründe, über die ich hier heute nicht öffentlich sprechen kann. Ich werde gerne die GRPK wie bisher in allen Details informieren auch über internes, damit die GRPK überprüfen kann, ob das was die WFD AG bzw. die Stadt macht, alles korrekt abläuft. Aber ich bitte im Interesse dessen, dass es sich hierbei um eine strategische Übung handelt – dass wir als Dübendorf gemeinsam mit zwei anderen Gemeinden eine Lösung zu finden im Interesse der Bevölkerung – und das setzt bei gewissen Themen eine leichte Zurückhaltung voraus, bis ein Ziel erreicht ist. Wenn das Ziel erreicht ist, werden wir selbstverständlich alle Details offenlegen. Dann kann kritisiert werden, was man weniger gut gemacht hat, bzw. was zu viel gekostet hat. Wenn es scheitern sollte; auch dann wird man offenlegen und auch dann kann man es diskutieren. Aber bis zu diesem Zeitpunkt bitte ich um das Verständnis, dass der Stadtrat nicht über jedes Detail vollumfänglich informieren kann. Noch einmal: die GRPK kann vollumfänglich informiert werden. Ich bitte dieses Anliegen zu respektieren im Interesse des gemeinsamen Ziels, nämlich, dass die drei Gemeinden gemeinsam mit privaten Investoren den Flugplatz betreiben können. Und zum Abschluss: selbstverständlich haben private Investoren immer ein Interesse, dass sie Geld verdienen können. Natürlich haben die beteiligten Investoren die Hoffnung, dass wenn sie später zum Zug kommen, dass sie irgendwann mit diesen Dingen, die notabene unserem Gewerbe zusätzliche Aufträge bringen wird, das Wertschöpfung in Dübendorf bringt, hoffentlich auch Steuerzahlende bringt, dass diese das Interesse haben, irgendwann Gewinn erzielen zu können. Dies ist auch gut so, wir wollen, dass diese Gewinn machen. Und wir wollen auch, dass sie sich an einem leider anfallenden Defizit beteiligen. Es ist kein Defizit am Ende, wenn es uns gelingen wird einen kontrollierten Flugplatz zu machen, der in einem für die Bevölkerung und Umwelt verträglichen Rahmen ist, dann werden wir am Schluss steuerzahlermässig, aufgrund der höheren Qualität mehr als wieder einspielen. Umgekehrt, wenn das kommt, was wir alle nicht wollen,



wird das Steuersubstrat möglicherweise so weit zurückgehen, dass die 1.3 Millionen oder ein Teil davon pro Jahr verschwindend sein werden in beide Richtungen. Finanzpolitisch ist dies eine Investition in unser Steuersubstrat und nicht etwas Anderes.“

#### Orlando Wyss (SVP)

„Ich möchte gerne auf zwei Sachen hinweisen. Erstens, es existiert ein Brief vom 18. Dezember 2007 an den Bundesrat und dort haben die Personen, welche nun ihre Ideen mit dem Werkflugplatz umsetzen wollen geschrieben: "Wir wollen keine Aviatik mehr in Dübendorf, weder militärisch noch zivil und wir wollen einen Innovationspark". Die damaligen Flugplatzgegner sind die, die heute gegen aussen den Werkflugplatz – wie ihn damals die SVP propagierte – verteidigen. Das ist an und für sich eine ganz komische Geschichte. Zweitens, in der Weisung zu dieser Abstimmung hat man dem Stimmbürger versprochen, dass die AG erst gegründet wird, wenn man die Zusage vom Bund hat. Der Stadtrat hat dieses Versprechen gebrochen und die CHF 250'000 ohne die Zustimmung vom Bund investiert. Das muss man auch ganz klar festhalten. Die Hintergründe, weshalb man auf einmal von vehementen Flugplatzgegner zu solchen Unterstützern wird, ist für uns ein bisschen seltsam.“

#### Replik Stadtrat Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich danke Orlando Wyss für diese Belehrung. Nehmt es zur Kenntnis bei der SVP, sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat, sowie die Bevölkerung haben einen gewissen Meinungsumschwung vollzogen. Es ist korrekt, der Stadtrat hat sich lange Jahre klar gegen jegliche zivile Fliegerei ausgesprochen, aber nie gegen das Militär. Diese Behauptung, dass der Stadtrat gegen militärische Fliegerei war, muss ich ganz klar zurückweisen. Heute kämpfen wir gemeinsam für ein Konzept, welches von SVP-Leuten angedacht wurde, welche mittlerweile leider nicht mehr ganz dahinterstehen, obwohl sie die Urheber von diesem Konzept waren. Statt dass man sich freut, dass der Stadtrat die Idee übernommen hat und diese verfeinert hat, kritisiert man heute am Detail herum. Ich verstehe dies nicht.

Der Stadtrat steht ebenso klar hinter dem Innovationspark und ist immer hinter diesem gestanden und auch für die Entwicklung des Innovationsparks ist dieses Konzept kompatibel, weil die WFD AG und der Innovationspark gemeinsame Synergien nutzen werden. Auch dazu gibt es Volksentscheidungen und auch bei diesen steht das Volk hinter dem Innovationspark. Ich bitte die SVP, sich im Interesse unserer Region – die Idee der SVP von einem Werkflugplatz, der etwas anders aussah – und die Idee des Innovationsparks, welche von Leuten nicht aus der SVP kam, gemeinsam als zukunftssträchtige Chance zu sehen für Dübendorf und nicht an den Details herumzumeckern.“

**Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**

#### **8. Motion Theo Zobrist (SP) „Gebäude Usterstrasse 10“ / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 98/2019**

##### Stellungnahme Motionär Theo Zobrist (SP)

„Bei der Motion Usterstrasse 10 geht es mir nicht in erster Linie darum, dass 1909 erbaute Gebäude zu erhalten. Meiner Meinung nach macht aber erst dieses Haus den Stadthausplatz zu einem Platz und ist ein wichtiges Verbindungsgebäude zwischen den Alt- und Neubauten. Viel wichtiger ist mir, die öffentliche Nutzung und das soziale Leben im Dübendorfer Stadtzentrum. Es macht doch keinen Sinn, ein Haus abzubrechen, solange die Erstellung eines Neubaus oder einer Überbauung nicht gesichert ist. Das heisst, wenn kein bewilligungsfähiges Projekt vorhanden ist, soll das Haus stehen und benutzbar bleiben. Ich bin der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, für einen möglichen



Baurechtsnehmer das Gelände baureif zu machen. Bis auf dem Leepüntareal gebaut wird, vergehen mindestens noch fünf Jahre, wollen wir in diesen fünf Jahren eine noch grössere Leere in unserem Stadtzentrum?

Dieses Haus abzureissen ist eine Wertvernichtung und das nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Berücksichtigen Sie auch die Gesichtspunkte einer mindestens fünfjährigen noch grösseren Leere, das Zentrum ist weniger belebt, das Subito verliert seinen optimalen Standort, beim Markt verschwindet sein geschützter Marktplatz mit seinem Depot und die Vereine wie der Schach- und der Jazzclub verlieren ihr Lokal.

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein Mittagstisch für Menschen in besonderer Lebenslagen oder Notsituationen ist eine Aufgabe der Stadt und nicht der Kirche. Im Moment unterstützt die Stadt dieses Angebot mit der Zurverfügungstellung des Märtkafis, was man mit der Begleichung der Miete gleichstellen kann. Setzen wir einmal eine Miete von Fr. 2'000.- pro Monat ein, macht das im Jahr 24'000,-. Das kapitalisiert mit 5 % erhalten wir einen Verkehrswert des Gebäudes von 480'000.-

Im umgekehrten Sinn ist auch das Leerstehenlassen von benötigtem Raum kein haushälterischer Umgang mit den eigenen Liegenschaften. Und der Stadtrat ist verpflichtet seine Liegenschaften zu unterhalten. Auch die Berechnung über den Basiswert und die Abbrucharbeiten der Liegenschaft, wie in der Motion aufgeführt, ergeben eine Ausgabe von mehr als 300'000.- Die Finanzkompetenz des Stadtrates für Ausgaben liegt bei 300'000.-

Bei dieser Motion geht es aber nicht nur um Geld. Es geht auch darum wer entscheidet, was in nächster Zeit auf dem Leepünt passiert? Kann der Stadtrat die Nutzungen aus diesem Gebiet vertreiben? Es ist nämlich nicht richtig, wie es in der Interpellations-Antwort steht, dass die Kirche das Subito in den eigenen Räumen will. Das ist nur, weil die Liegenschaftsverwaltung das Gebäude räumen lässt und die Kirche nicht für Fremdmieten aufkommen will. Kann der Stadtrat Nutzungen bestimmen in unserem Zentrum?

Das Leepüntareal ist in der Zone für öffentliche Bauten. Klar können oder müssen wir dieses Areal umzonen, z.B. in eine Zentrumszone um eine sinnvolle Überbauung zu ermöglichen. Ich bin aber überzeugt, dass öffentliche Nutzungen auf dem Leepüntareal dem Bevölkerungswillen entsprechen. Der freiwillige Abbruch der Liegenschaft Usterstrasse 10 ist eine Ausgabe, welche die Kompetenz des Stadtrates bei weitem übersteigt. Dies ist demzufolge ein Geschäft für den Gemeinderat. Ich bitte euch, die Motion – diesen Auftrag an den Stadtrat zu überweisen.“

### Stellungnahme Stadtrat Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

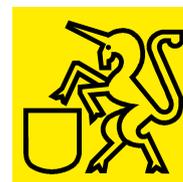
„Erstens zum Formellen: Das Gebäude ist seit Jahren als Abbruchsobjekt deklariert. Es ist eine Energieschleuder, welches zu einer Energiestadt längst nicht mehr passt. Es bestehen Risiken, dass wenn etwas ausfällt, man dies dann sanieren muss, solange der Betrieb läuft. Wir sind bis jetzt von grösseren Sanierungskosten verschont geblieben. Es ist materiell ein Schandfleck von Dübendorf. Unsere Gäste von Schongau haben schon vor fünf Jahren gefragt, ob es unser neues Übungsgelände für die Feuerwehr sei. Sollten wir dieses Gebäude erhalten müssen, wie es der Motionär wünscht, hat er den falschen Vorstoss gewählt. Er hätte eine Motion zur Investition in dieses Gebäude wählen müssen. Es ist klar, dass wenn wir das Gebäude sanieren müssen, wir sicher bei einer vorsichtigen Schätzung ein bis zwei Millionen Franken investieren müssen und das ist definitiv nicht in der Kompetenz des Stadtrates. Und da der Stadtrat es als Abbruchsobjekt deklariert hat, hat er auch nie einen Kredit gebracht. Wenn das Parlament der Meinung ist, das Objekt müsse saniert und erhalten werden, muss eine Motion mit einer Kreditbewilligung kommen. Aber es sind sich glaube ich alle einig, dass es ein Abbruchsobjekt ist. Das was der Motionär macht, ist aber nicht motionsfähig, weil dieses Gebäude im Verwaltungsvermögen den Wert 0 beträgt und auch das Gemeindeamt bestätigt hat, dass es nicht aktivierbar ist und der Motionär komplett falsch liegt. Die Abbruchkosten schätzen wir auf unter Fr. 300'000, was in der Kompetenz des Stadtrates liegt und



auch schon seit Jahren öffentlich gesagt wurde, dass es irgendwann abgebrochen wird. Also wäre dieser Vorstoss höchstens als Postulat zulässig. Der Stadtrat ist aber auch nicht bereit dies als Postulat entgegen zu nehmen. Ich möchte noch ein paar Ausführungen zum Thema machen. Subito ist die Nutzung, die seit Jahren dort drin ist. Das Subito ist 1994 entstanden und war damals schon auf dem Leepüntareal. Man weiss, es waren schon damals mehrheitlich alte Abbruchobjekte. Und man hat es dort beherbergt, schon damals mit der Absicht, irgendwann eine andere Lösung zu finden. Man hat dann einen Teil der Gebäude abgerissen, wo das Subito früher war und hat dann den Auszug des Subito an einen neuen Standort verlangt. Damals gab es die Aussage der Kirche, dass wenn das Casino-Land abgetauscht sei, ihr das für uns noch kauft und wir das dann bauen können, werden wir das dort integrieren. Man hat es anschliessend bis 2012 verlängert und dann gesehen, dass es für die Planung nicht reicht und bis Ende 2014 verlängert, dass sie in diesem Bereich bleiben können. Man hat auch entsprechend eine kleine Investitionen getätigt, damit sie es betreiben konnten. Man hat es immer wieder verlängert bis der Stadtrat endgültig festgelegt hat, dass es im Dezember 2019 abgebrochen wird. In dieser Zeit ist weder Stadt noch Kirche untätig gewesen und man hat verschiedene Lösungen geprüft. Die Verantwortung dabei lag immer klar bei der Kirche. Die heutige Darstellung, dass es Sache der Stadt sei, ist falsch. Es war ein Projekt der Kirche, welche versprochen hat, dass sie nach Lösungen sucht. Wir sind sehr dankbar, dass die Kirchengemeinde jetzt eine Lösung gefunden hat. Und zwar nicht beim Casinoareal, wo es ursprünglich angedacht war, sondern im Güggelhaus. Diese Lösung kann jedoch nicht bereits 2019 umgesetzt werden, sondern frühestens Ende 2020 bis Mitte 2021. In dieser Zeit wird die Stadt Hand bieten und versuchen, das Subito im bisherigen Gebäude weiterzuführen und nicht jetzt stur Ende 2019 durchzuziehen. Dies ist für alle Seiten eine gute Lösung. Inwiefern die Stadt das Subito weiter unterstützen wird, ist momentan nicht Gegenstand dieser Abklärungen. Nun möchte ich noch etwas zu den anderen zwei Nutzern sagen. Es wurde gesagt, dass es Aufgabe der Stadt ist, diesen beiden Nutzern eine Unterkunft zu bieten. Geschätzte Gemeinderatsmitglieder, es kann nicht sein, dass, wenn jemand in einer Übergangszeit eine Chance bekommt und eine von der Stadt nicht genutzten Unterkunft vorübergehend zur Nutzung erhält, darin das Recht für eine permanente Nutzung ableitet. Ansonsten wird die Liegenschaftsverwaltung nie mehr eine vorübergehende Nutzung erlauben. Dem Initianten von "aufgetischt statt weggeworfen" habe ich von Anfang an gesagt, dass er maximal ein bis zwei Jahre bleiben kann. Schlussendlich werden es fünf Jahre sein. Es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, nur, wenn einmal Hand geboten wurde, anschliessend für immer zuständig zu sein. Die Betreiber von "aufgetischt statt weggeworfen" müssen selber eine Lösung finden. Dies war von Anfang an so abgemacht. Pasta und Piano wurde vor mehr als 12 Jahren in der Oberen Mühle gestartet. Nur weil sich zwei Personen dort nicht verstanden haben, musste Pasta und Piano raus aus der Oberen Mühle. Die Stadt hat auf Anfrage der Betreiber von Pasta und Piano anschliessend als Übergangslösung die Unterkunft zur Verfügung gestellt, obwohl Pasta und Piano eigentlich klar in die Obere Mühle gehören würde. Pasta und Piano findet nun immer noch im selben Gebäude statt und nun hat man plötzlich den Anspruch, dass die Stadt verantwortlich ist eine passende Unterkunft zu finden. Man kann nicht plötzlich ein Rechtsanspruch ableiten, nur, weil die Stadt unbürokratische Lösungen anbietet. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis. Diese Fakten sind alle belegbar. Das Postulat, sollte es in ein solches umgewandelt werden, ist abzulehnen und somit den Stadtrat, nachdem das Subito per Ende 2020 oder Mitte 2021 eine Lösung hat, in seinem Kurs zu bestätigen, dass Gebäude an der Usterstrasse 10 abzureissen, wie dies seit 2012 vorgesehen ist. Über das Leepüntareal werden wir zu einem anderen Zeitpunkt beraten. Dies ist jedoch nicht meine Aufgabe, sondern diejenige eines anderen Stadtratsmitgliedes.“

#### Replik: Theo Zobrist (SP)

„Bei dieser Sache geht es mir nicht um Verpflichtungen oder private Sachen, es geht mir um das Leepüntareal. Ich möchte gerne wissen, wer das deklariert hat, dass diese Liegenschaft ein Abbruchobjekt ist. Würde ich das wissen, könnte man sagen, in diesem Fall kann man es



abschreiben. Auch wenn es als Abbruchliegenschaft deklariert ist, möchte ich, dass es dazu einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Ich bitte mir diesen vorzulegen.“

#### Guido Schwegler (SVP)

Ich schätze das Engagement von Gemeinderat Theo Zobrist, das er sich für den Erhalt von ältere Liegenschaften einsetzt, sehr. Auch ich vertrete die Meinung, dass man nicht immer alles dem Erdboden gleichmachen muss. Doch diese Motion schiesst weit über das Ziel hinaus. Hat der Stadtrat schon vor langer Zeit angekündigt, dass der Unterhalt der Liegenschaft nur mit unverhältnismässig hohen Kosten bestritten werden kann. Aus diesem Grund wurde nur noch der Teil in dem das Subito untergebracht ist, unterhalten. Für das Subito konnte jetzt eine gute Lösung gefunden werden. Auch wurde der Stadtrat endlich aktiv, was den Schandfleck Leepünt angeht. So hat er Ende letzten Jahres einen Workshop lanciert, mit dem Ziel Lösungsvorschläge für eine gesamte Überbauung zu finden. Ein breit abgestütztes Gremium erarbeitete Vorschläge welche nun weiterentwickelt werden. Es gab keinen Vorschlag, in welchem der Erhalt dieser Liegenschaft Usterstrasse 10 vorgesehen gewesen wäre.

Aus den genannten Gründen kann ich der Motion nicht zustimmen. Denn damit werden nur unnötige Arbeit und Kosten generiert. Aber der Nutzen ist ganz klein. Und, Theo Zobrist, etwas möchte ich noch richtigstellen. Es ist nicht das letzte nutzbare Gebäude aus dem letzten Jahrhundert. Das Gebäude in dem wir uns befinden, steht auf dem Leepüntareal, ist für die Öffentlichkeit zugänglich und wurde im letzten Jahrhundert erstellt, ebenso das ein paar Meter weiter entfernte Stadthaus. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch diese unnötige Motion nicht zu unterstützen.“

#### Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Fraktion BDP/EVP/CVP ist der Ansicht, dass der Abbruch dieses Gebäudes in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Der Motionär sieht dies laut seiner Motion zwar anders, aber würde er das selber glauben, wäre eine Motion auch nicht nötig. Wäre es nicht in der Kompetenz des Stadtrates, könnten sie es nicht selber beschliessen. Darum lehnen wir die Motion schon aus grundsätzlichen Gründen ab. Wir halten auch nicht am Gebäude fest, denn es muss früher oder später weichen. Wir möchten aber ebenso klar festhalten, dass wir gegen einen Abbruch auf Vorrat sind. Das Gebäude soll dann abgebrochen werden, wenn eine Nachfolge bereit ist. Die Arbeitsgruppe hat bereits gewisse Ideen und sobald man bereit ist etwas zu realisieren, soll man das Gebäude abbrechen. Insbesondere soll auch sichergestellt werden, dass die reformierte Kirche Zeit hat das Subito abzulösen.“

#### Brigitte Kast (GP)

„Wie schon im vorherigen Votum betont, stellt das Märtkafi einen wichtigen und vor allem einzigartigen Raum für Vereine in Dübendorf dar. Für kleinere und mittelgrosse Vereine ist dieser Raum ideal, weil er die perfekte Grösse hat, eine Küche enthält und sehr unbürokratisch nutzbar ist. Wenn beim momentan sowieso schon knappen Raum für Vereine mittelfristig auch noch das Märtkafi wegfällt, dann wird die Situation in Dübendorf wirklich langsam prekär. Zudem macht es aus Sicht der grünen Fraktion viel mehr Sinn, zuerst die abgeschlossene Planung des Leepünt-Areals und das Geschäft zum Bau des Mehrzweckgebäudes Obere Mühle abzuwarten, bevor man einfach ein Gebäude auf Vorrat abreisst. Wer weiss, vielleicht hat ja irgendjemand noch irgendwelche Ideen, was man mit den letzten städtischen Mauern aus den Zeiten um 1900 noch anfangen könnte. Uns allen ist ja bestens bekannt: In Dübendorf ist ein Gebäude dann schnell einmal abgerissen. Weshalb also unnötige Eile?

Daher unterstützt die grüne Fraktion die Motion von Theo Zobrist.“



## Ivo Hasler (SP)

„Ich will dem Stadtrat zu bedenken geben, dass man einen aufwändigen Prozess gemacht hat mit dem Workshopverfahren zum Leepünt. Es sind sehr viele Diskussionen über die Nutzung geführt worden. Wenn man nach Zürich schaut, gibt es sehr viele Orte an denen es Brachen gibt. Und da spreche ich nicht nur über das Kochareal, sondern auch über das Freiareal hinter dem Bahnhof Oerlikon, wo man mühsam versucht neue Strukturen zu schaffen, um Zwischennutzung zu machen. Ich finde, wenn wir hier schon so ein altes Gebäude für Zwischennutzungen haben, sollten wir das auch nutzen. Wenn es jetzt abgerissen wird, hat man eine Leere an diesem Ort, die wieder gefüllt werden muss. Ich bin überzeugt, dass es im Interesse aller wäre und auch der Firma "intersense", welche diesen Prozess betreut es auch unterstützen, das wir damit etwas zukunftsgerichtetes machen können. Ob das nun Subito ist oder etwas, das eine Synergie mit dem Subito eingeht, das bleibe dahingestellt. Aber sinnvollerweise wartet man so lange, bis man weiss, was man aus diese Gebäude machen will und auch dann bleibt noch genügend Zeit, um zu schauen wo man mit dem Subito hingehen will.“

## Theo Zobrist (SP)

„Um dieser Motion noch eine Chance zu geben, wandle ich sie in ein Postulat um. Ich sehe ein, dass es so ist. Aber eigentlich ist für mich der Zweck dieses Antrages bereits erfüllt. Nämlich die Meinungsbildung, dass das Gebäude so lange erhalten bleibt, bis ein bewilligungsfähiges Projekt bereitsteht. Ich bin nicht unbedingt dafür, dass dieses Gebäude immer erhalten bleibt, aber ich will einfach nicht, dass es für die nächsten zehn Jahre ein leeres Zentrum gibt.“

## Stellungnahme Stadtrat Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich bin Theo Zobrist noch eine Antwort schuldig. Das Gebäude wurde in den 90er Jahren als Abbruchobjekt deklariert, da man dazumal davon ausgegangen ist, dass dort ein Stadtsaal gebaut wird. Der Stadtrat hat danach immer klar kommuniziert, dass die Gebäude auf dem Leepüntareal schrittweise zurückgebaut werden sollen. Dies auch darum, damit nicht hohe Sanierungskosten anfallen und um die Energiefragen zu klären. In der Liegenschaftenstrategie 2002, welche dem Gemeinderat immer wieder aktualisiert vorgelegt wurde, war und ist dieses Gebäude seit dieser Zeit immer als Abbruchobjekt deklariert. Dazu braucht es keinen Gemeinderatsbeschluss. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass das Gebäude noch mehrere Jahre erhalten bleiben müsste, bis das Leepüntareal ganz konkret geplant ist, müssen wir einen Sanierungskredit über mehrere Millionen Franken vor den Gemeinderat bringen. Ich bitte Sie deshalb, auch das Postulat abzulehnen und uns zu bestätigen, dass, sobald das Subito umgezogen ist, wir das Gebäude abbrechen können. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem kooperativen Verfahren bei der Entwicklung des Leepüntareals einen guten Schritt weitergekommen sind. Aber nochmals, dieses Geschäft wird zu einem späteren Zeitpunkt durch ein anderes Stadratsmitglied vor dem Gemeinderat vertreten.“

## Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Martin Bäumle zwingt mich dazu, nochmals kurz etwas zu sagen. Er versucht unser Abstimmungsverhalten umzudeuten. Wir haben klar gesagt, dass wir zwar den politischen Vorstoss ablehnen, aber deshalb nicht seine Position unterstützen.“

Der Motionär Theo Zobrist (SP) ist mit der vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat einverstanden.



## Abstimmung

Das Postulat „Gebäude Usterstrasse 10“ wird mit 9 zu 25 Stimmen sofort abgeschrieben und nicht dem Stadtrat überwiesen.

## 9. Motion Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt“ / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 99/2019

### Stellungnahme Erstunterzeichnerin Flavia Sutter (GP)

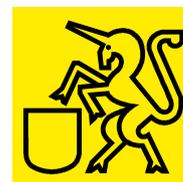
„Das Thema meiner Motion ist hochaktuell. Fast täglich sind in den Medien Berichte zu lesen über den Artenrückgang weltweit. Fachleute weisen darauf hin, dass sofort gehandelt werden muss. Thomas Vellacott, der Geschäftsleiter des WWF Schweiz wurde in einem Interview Anfang Jahr gefragt, warum immer mehr Tierarten aussterben. Er sagte, es liege einerseits am Verlust von Lebensräumen, an der Ausbeutung der Natur durch den Menschen und dem Klimawandel. Die grösste Bedrohung sei aber unsere Untätigkeit angesichts der Fakten und Zahlen. Er sagte: „Der Verlust an Naturvielfalt ist kein Luxusproblem. Es geht nicht nur um ein paar einzelne Tierarten, die wir schützen wollen. Es geht um die Ganze, um unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen. Der Zustand der Natur wirkt sich auf uns Menschen aus.“

Vellacott sagt, und bezieht sich dabei auf einen OECD-Report von 2018: „Der Gesamtzustand der Biodiversität in der Schweiz ist schlecht und der Druck hält an.“ In keinem anderen Land der Welt sei der Anteil bedrohter Arten so hoch wie bei uns. Über ein Drittel der Arten sei bedroht, bei Amphibien und Reptilien seien es 70 bis 90 Prozent. 255 Arten gelten gar als ausgestorben. Wir landen im Vergleich mit anderen Ländern in Sachen Biodiversität auf einem der letzten Plätze. Die Organisation für Wirtschaft und Zusammenarbeit (OECD) empfiehlt der Schweiz, den seit 2017 bestehenden Aktionsplan Biodiversität umzusetzen.

Grund genug, aktiv zu werden. Die Frage ist, was können wir auf Gemeindeebene tun?

Im Motionstext habe ich schon einige Vorschläge aufgeführt, was in Dübendorf Sinn machen könnte und ergänze sie gerne mit einigen Ideen und Möglichkeiten:

- Die vermehrte Vernetzung von Lebensräumen. Zum Beispiel die Weiterführung des Vernetzungsprojektes, sieben von zehn Landwirten sind beteiligt. Das Projekt ist offenbar erfolgreich, die derzeitige 3. Phase endet 2025.
- Vermehrte Zusammenarbeit mit der Fachstelle Naturschutz des Kantons.
- Bewirtschaftung und Bepflanzung des öffentlichen Raumes auf Erhaltung der Biodiversität ausrichten.
- Weiterhin Renaturierung und Schutz der Gewässer auf Gemeindegebiet.
- Im Siedlungs- und Strassenbau immer Fachleute beiziehen, die den Artenschutz im Auge haben.
- Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft in Ökosysteme wie zum Beispiel Bäche überprüfen.
- Vermehrt das Thema in den Schulen einbringen. In Form der Naturwoche geschieht das schon alle vier Jahre. Kann hier mehr gemacht werden? Kinder brauchen direkte Naturerfahrungen, damit sie später zu Naturschützern werden.
- Die Bau- und Zonenordnung mit Fokus auf den Artenschutz überarbeiten.
- Wie können private GrundeigentümerInnen aktiv über die Förderung der Biodiversität informiert werden? Wie können Anreize geschaffen werden? Wozu können sie verpflichtet werden?
- Grundlage eines Konzeptes kann der Aktionsplan Biodiversität des Bundes sein.



- Die Stelle der Naturschutz-Beauftragten ausbauen.
- Die Natur- und Landschaftsschutzkommission aktivieren und stärken.

Diese Aufzählung ist natürlich unvollständig und soll als Anregung für die zuständigen Personen, die beauftragt werden, diesen Vorstoss umzusetzen, verstanden werden.

Nun hoffe ich, dass genügend anderen Gemeinderäten die Erhaltung und Rettung der Artenvielfalt ein Anliegen ist. Und dass wir damit die Motion an den Stadtrat überweisen können.

### Stellungnahme Stadtrat Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Flavia Sutter hat bereits eine sehr vollständige Aufzählung gemacht, welche darlegt, dass sich die Stadt Dübendorf bereits stark engagiert für einen guten Erholungs-, Natur- und Grünraum. Es gibt eine Natur- und Landschaftsschutzkommission, wir haben eine sehr engagierte und gute Naturschutzbeauftragte, wir haben sehr engagierte Leute in der Verwaltung, wir arbeiten auch sehr gut zusammen mit dem Naturschutzverein, also mit anderen privaten und öffentlichen Körperschaften. Wir haben auch ganz viele Instrumente, welche es nicht nur gibt auf Bundesebene, sondern in Dübendorf auch angewendet werden. Dazu gehört das Landschaftsentwicklungskonzept und es gibt Vernetzungsprojekte. Es wurde schon erwähnt, dass der Stadtrat die neuste Phase 2018 – 2025 bewilligt und auch entsprechende Mittel dafür gesprochen hat. 2017 haben wir eine sehr gute Beurteilung des Kantons erhalten. Wir haben ein Inventar von Naturschutzobjekten, welches ausgebaut wird. Wer im Gfenn ist, sieht, was wir investiert haben bei der Ausweitung des Naturschutzgebietes. Dies zu sehen ist eine grosse Freude. Der Stadtrat teilt das Grundinteresse und ist der Überzeugung, dass Natur- und Landschaftsschutz etwas Wichtiges ist. Wir sind der Überzeugung, dass wir bereits sehr viel machen diesbezüglich. In all diesen Vorhaben, welche noch bevorstehen, wie die Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung, haben wir diese Themen bereits auf der Agenda. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass eine Motion zu weit gehen würde. Jedoch sind wir bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies wäre auch eine Art Unterstützung für das, was wir bereits alles machen. Aber aus unserer Sicht ist das, was wir machen, bereits vollständig und passend für den Auftrag einer Gemeinde.“

### Paul Steiner (SVP)

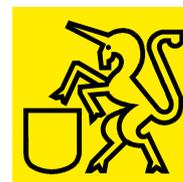
„Biodiversität ist in Dübendorf bereits seit Jahren ein Thema. Wie diesem Thema Rechnung getragen wird, das wird vom Stadtrat unter dem Obertitel Umwelt und Infrastruktur in verschiedenen Berichten festgehalten und erläutert. So sind im Legislaturprogramm 2018 – 2022 entsprechende Ziele definiert und im Geschäftsbericht 2018 ist ausgeführt, dass dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen Priorität eingeräumt wird, Freiräume aufgewertet und vernetzt und offene Landschaftsräume erhalten werden.

Konkreter ist das Ganze dann noch Umweltbericht beschrieben. Unter anderem heisst es da, dass beim Erlass von Gestaltungsplänen oder Baubewilligungen eine qualitativ gute Umgebungsgestaltung eingefordert wird, nach einem Leitfaden für Garten- und Umgebungsbepflanzung. Bei grossen Projekten wo eine sehr gute Gestaltung von Anlagen und Umschwung verlangt wird, sorgt die Stadtbildkommission für das gewünschte Resultat bei Grün- und Freiflächen. Ihr gehören auch entsprechende Fachexperten an.

Für die Bauern bestehen die Auflagen oder der Anreiz für die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt darin, dass sie dafür Biodiversitätsbeiträge erhalten. Machen sie nicht mit, kriegen sie nichts.

Ein spezielles und sehr aufwändiges Grossprojekt in Dübendorf ist das überregionale Freiraumkonzept Glattraum. Dieser Raum wird als Naherholungsgebiet aufgewertet. Zum Teil ist das schon passiert und in weiteren Schritten soll das Naherholungsgebiet durchgehend durch das ganze Stadtgebiet ausgebaut werden, vorausgesetzt die dafür nötigen Millionen werden bewilligt.

Sie sehen, in Dübendorf wird das Thema Biodiversität ernst genommen. In allen Bereichen wird diesbezüglich sehr viel getan. Die Motionäre führen aus, dass die Stadt bezüglich der Vorgaben des



Kantons gut dastehe. Man kann es klarer sagen, Dübendorf übertrifft die Vorgaben deutlich. Aber all das ist den Motionären offensichtlich nicht genug. Man will mit dieser Motion eine weitere kostspielige Übung starten und personelle Ressourcen schaffen, die es nun wirklich nicht braucht. Es reicht vollkommen aus, wenn wir die weitere Entwicklung anhand der Berichte des Stadtrats im Auge behalten. Einen Zug, der schon zügig unterwegs ist, den braucht man nicht mehr anzustossen.

Es fehlte gerade noch, wenn am Schluss noch jeder private Gartenbesitzer von einer Behörde eine Liste erhält, die vorschreibt, was er zu pflanzen hat. Solche unnötigen und kostspieligen Forderungen nach noch mehr Vorschriften und Auflagen durch den Staat bekämpft die SVP ganz entschieden. Man muss sich auch fragen, wie weit von den Motionären der einzelne Bürger noch als eigenverantwortliche Menschen angesehen wird. Sind allenfalls die Motionäre selber nicht mehr in der Lage vernünftig und mit gesundem Menschenverstand zu handeln, ohne dass sie von irgendeiner Obrigkeit dazu aufgefordert oder gezwungen werden?

Übrigens, für den Kanton Zürich kann man auf der Homepage [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch) nachlesen, wie Privatpersonen Biodiversität in Privatgärten fördern, indem sie 70 verschiedene gefährdete Wildpflanzenarten kultivieren. Alle diese Mitwirkenden leisten einen wertvollen Beitrag, und das notabene freiwillig und unentgeltlich.

Zum Schluss sei noch die Frage erlaubt, wie glaubwürdig die Motionäre sind. Sie befürworten vehement den Innovationspark, obwohl dadurch grosse zusammenhängende schützenswerte Flächen zubetoniert werden. Statt da für ihre Anliegen – oder besser gesagt für die Natur – hinzustehen, kritisiert man lieber bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Bauern. Und, es sind die gleichen Kreise, die helfen zu verhindern, dass die Schweiz die Zuwanderung wieder selber steuern und damit drosseln kann, was nachweislich ressourcenschonend wäre. Ich glaube kaum, dass jemand behauptet, dass der Zuwachs von 1,2 Million Menschen seit dem Jahr 2000 der Biodiversität in der Schweiz genützt hat.

Die SVP lehnt diese Motion ab und ist gegen die Überweisung.“

#### Replik: Flavia Sutter (GP)

„Eine kurze Replik auf das, was Paul Steiner gesagt hat. Ich mache diesen Vorstoss, weil es bekannt ist, dass die breite Bevölkerung zu wenig weiss über dieses Thema und dass den Leuten zu wenig bewusst ist, wie dringlich dieses Anliegen ist. Es muss jetzt gehandelt werden. Zum Thema Innovationspark: Wir sind nicht vehemente Vertreter des Innovationsparkes, aber wir finden uns damit ab. Jedoch setzen wir uns für möglichst viel Naturschutz auf dem Flugplatz und dem Innovationspark ein.“

#### Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Wir sind auch der Meinung, dass im Informationsbereich einiges gemacht werden kann. Es geht nicht darum den Leuten zu sagen, was sie pflanzen müssen, sondern darauf hinzuweisen was interessant wäre zu pflanzen und was man auf gar keinen Fall pflanzen sollte. Wir stören uns daran, dass die Motion zwingend einen Kreditantrag fordert. Dies suggeriert, dass ökologisches Verhalten immer zu einer Kostensteigerung führt. Theoretisch sollte ja eigentlich ökologisches Verhalten Kosten reduzieren. Man kann Sachen anders machen als früher oder Ressourcen anders nutzen, ohne dass dies zu Mehrkosten führt. Wir gehen davon aus, dass die Motionärin mit dieser Formulierung sicherstellen wollte, dass die Finanzierung sichergestellt wird und dass die Kosten auch beim Gemeinderat bekannt sind. Wir empfehlen den Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit auch wir dies vorbehaltlos unterstützen können.“

#### Stefanie Huber (glp/GEU)

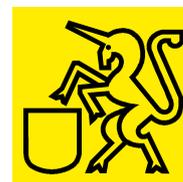
„Wir haben von Flavia Sutter bereits gehört, was die OECD gesagt hat. Wir haben auch einen globalen Bericht analog zum IPCC-Bericht. Klima und Biodiversität hängen auch zusammen. Das Wichtige ist: Es gibt Handlungsbedarf. Dies zeigt auch der Umweltbericht des Kantons und derjenige



von Dübendorf. Ich habe mir diesen nochmals zur Gemüte geführt. Es ist tatsächlich so, dass Dübendorf Hausaufgaben macht. Wir haben schon viel gehört. Mir ist auch zum Beispiel die Neophytenbekämpfung ein wichtiges Anliegen. Aber es ist auch nicht übertrieben viel, was die Stadt macht. Sie nimmt ihren Handlungsspielraum wahr, aber es könnte durchaus noch mehr sein in Anbetracht der Tatsache, wie wichtig es ist, dass man jetzt handelt. Ich möchte an dieser Stelle auch den Privaten danken, welche sich bereits engagieren, nicht zuletzt im Naturschutzverein. Ohne diese privaten Initiativen würde die Bilanz von Dübendorf um einiges anders aussehen. Glp/GEU unterstützt deshalb, dass wir im Licht der aktuellen Debatte die Auslegeordnung im Natur- und Artenschutz nochmals vornehmen und auch eine Art Denkfenster auf tun. Ob das Bestehende noch das Richtige ist, ob es gut koordiniert ist und ob es genug ist. Beispielsweise ist in den letzten Jahren das Wissen gewachsen, was man tun muss, um den Klimawandel nicht nur zu verhindern, sondern sich auch darauf anzupassen. Nur schon zu wissen, welche Baumarten man anpflanzen muss, welche sich auch in 20 Jahren noch halten können. Wir haben auch Neusiedlungsstrukturen in Dübendorf. Wir haben schon den Innovationspark gehört, wir haben auch das Hochbord und wir haben wie Verdichtung rund um das Quartier des Innovationsparkes. Da gibt es Chancen und Risiken, welche man aktiv angehen muss und nicht nur alles auf sich zukommen lassen. Die städtischen Gebiete können eine hohe ökologische Nischendichte haben, aber man sollte dies bewusst angehen. Genau dies ist die Chance, wenn wir das Ganze jetzt einmal aufrollen. In diesem Sinne ist eine Auslegeordnung für Dübendorf gefordert, welche Massnahmen sinnvoll sind und dass man auch darauf schaut, was in den angrenzenden Gemeinden gemacht wird und was dort funktioniert. Wir denken auch, dass die Koordination mit den Nachbargemeinden noch ausgebaut werden könnte. Fil Bleu ist eine der Alternativen. So kann man mit den eingesetzten Mitteln noch grössere Effekte erreichen, denn die Vernetzung der Lebensräume sollte ja nicht an der Gemeindegrenze aufhören. Dies ist auch bei den Neophyten bekanntlich so. Wir denken auch, dass die anstehende Revision der Planungsgrundlagen, welche Dominic Müller erwähnt hat, genau der richtige Zeitpunkt ist, diese Auslegeordnung zu machen und dass wir so die Koordination dieser Themen noch besser herstellen können. Wir verstehen, dass die Grünen diesen Vorstoss als Motion eingereicht haben. Damit aber tatsächlich innerhalb von einem halben Jahr die nötigen Grundlagen erarbeitet werden können, welche für die Motion notwendig wären, ist diese etwas zu wenig konkret. Es sind zwar einzelne Massnahmen vorgeschlagen, jedoch sind wir zu wenig weit, um eine Strategie zu präsentieren. Wir werden den Vorstoss als Gesamtfraktion unterstützen, wenn dieser in ein Postulat umgewandelt wird. Als Motion wird es von unserer Seite her nur vereinzelt Stimmen geben. Von dem her erwarten wir bei einer Überweisung als Postulat in einem halben Jahr eine Auslegeordnung und eine grobe Strategie. Dann ist es ein guter Moment, wenn wir als Parlament sagen, in welche Richtung es weiterentwickelt werden soll. Dann können wir auch sagen, ob es Mehrkosten geben soll, falls Bedarf da ist, oder ob die bestehenden Ressourcen anders umgelegt werden müssen. Wir legen dem Stadtrat nahe, sollte es als Postulat überwiesen werden, ja nicht auf die Verlängerungsoption einzusteigen, sondern die nötigen Grundlagen in einem halben Jahr zu erarbeiten.“

#### André Csillaghy (SP)

„Selbstverständlich unterstützt die SP die Motion über Artenvielfalt. Diesen Sommer konnte man mehrmals Biber auf dem Weg entlang der Glatt beobachten. Für sämtliche Fussgängerinnen und Fussgänger war es ein eindrucksvolles Natur-Erlebnis. Auch Velofahrerinnen und Velofahrer hielten an, um dieses schöne Naturschauspiel zu geniessen. Bald staunte eine ganze Gruppe von Leuten, und sie machten sogar Fotos. Der Biber, höchst erstaunt, wurde für kurze Zeit zum Star dieses Moments. Die Artenvielfalt hat nachhaltige positive Folgen; nicht nur für die Natur selbst, vielmehr auch gerade für die Menschen. Das positive Zusammenleben mit der Natur ist ein wichtiger Faktor für die geistige Erholung und physische Gesundheit, welche wir als Ausgleich zu unserem oft gestressten Leben brauchen. Somit ist Artenvielfalt nicht nur in ländlichen Gebiete wichtig. Auch in urbaneren Umgebungen wie Dübendorf trägt es bedeutend zur Lebensqualität bei. Was für ein



deprimierendes Bild wäre es, wenn wir nur noch ein paar Raben und Enten antreffen würden, insbesondere in einer an einem Fluss gelegenen Stadt.

Naturnähe ist auch einen Grund, weshalb nicht wenige Menschen, übrigens auch eher Wohlhabende, in Dübendorf wohnen. Sie nehmen es als einen bedeutenden Standortvorteil für die Stadt wahr. Solche positiven Folgen können nur erreicht werden, wenn wir aktiv etwas unternehmen. Nur hinschauen reicht hier nicht. Wir leben in einem Umfeld, wo unsere Aktivitäten die Umwelt vollständig dominieren. Insbesondere in einer Region, die sich jeden Tag ein wenig mehr urbanisiert, ist es notwendig, die Balance richtig zu setzen. Deshalb muss die Stadt sich engagieren und die Fahne für die betreffenden Stakeholder hochtragen. Wenn wir die Artenvielfalt fördern, fördern wir auch unsere Mitbürger/-innen und unseren Standort. Ich hoffe, auch Sie werden diese Win-Win Situation unterstützen.“

#### Orlando Wyss (SVP)

„Ich habe ein Déjà-vu. Wir haben einen solchen Vorstoss bereits einmal im Gemeinderat behandelt. Dazumal ist es um die Biodiversität in Dübendorf gegangen. Es handelte sich um eine Interpellation. Was ich damals gesagt habe, das kann ich auch heute noch sagen. Das Beste für Biodiversität in Dübendorf ist, wenn der Flugplatz erhalten bleibt wie er ist und es einen Zaun ringsum hat. Denn dann ist das Gelände geschützt und die Arten können sich dort ausbreiten. Und wenn diese Leute, welche sich Sorgen machen um Biodiversität, genau diejenigen sind, welche an vorderster Front 70 Hektaren dieses Geländes zubetonieren möchten, dann habe ich ein Problem damit. Da stimmt etwas in der Politik dieser Leute nicht. Ich habe das Wort Biodiversität nie gehört, als es um die Umzonung dieser Flächen ging. Es hat dazumal niemanden interessiert, wenn alles zubetoniert wird. Was ich auch nicht begreifen kann, ist, dass wenn Parteien, welche sich "bürgerlich" nennen, an einer Aufstockung des Personals, was hier klar gefordert wird, zustimmen. Dann haben diese das Steuersubstrat von Dübendorf nicht vor Augen. Ihnen ist es egal, wenn wir den Personalbestand immer weiter raufschrauben und mehr Kosten verursachen. Wir bitten auch, diese Motion oder auch Postulat abzulehnen und nicht darauf einzugehen.“

Die Erstunterzeichnerin der Motion Flavia Sutter (GP) ist mit der vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

#### **Abstimmung**

Das Postulat „Schutz der Artenvielfalt“ wird mit 19 zu 17 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstellung und Antragstellung überwiesen.

#### **10. Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Totalrevision Verbandsstatuten GR Geschäft Nr. 87/2019**

##### Referat GRPK-Sprecherin Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich darf Ihnen im Namen der GRPK die Vorlage zur Revision der Verbandsstatuten unserer regionalen Planungsgruppe präsentieren. Um es vorwegzunehmen: Die GRPK beantragt Ihnen einstimmig, den vorliegenden totalrevidierten Verbandsstatuten zuzustimmen und das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Die Zürcher Planungsgruppe hat – in den alten und neuen Statuten – zum Zweck, eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu fördern. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedsgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit.



Neben Dübendorf gehören dem Verband weitere Gemeinden an: Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Fällanden, Greifensee, Maur, Schwerzenbach, Volketswil.

Die ZPG ist ein Zweckverband im Sinne des Gemeindegesetzes und ein regionaler Planungsverband nach Planungs- und Baugesetz. Aufgrund des auf den 1.1.2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes müssen Zweckverbände einen eigenen Haushalt einführen, unabhängig davon, ob sie eigentliche Investitionen tätigen oder nicht. Die Entflechtung der Verbands- und Gemeindehaushalte macht eine Statutenrevision nötig. Als Basis wurde die Mustervorlage des Kantons für Zweckverbände verwendet. Ein Grossteil entspricht redaktionellen und formalen Anpassungen oder Wording-Fragen, oder ist auch vom kantonalen Recht vorgegeben; ich werde mich in meinen Ausführungen auf Hinweise zu den Themen der Anpassungen und einige inhaltliche Diskussionen beschränken. Es ist ein eher trockenes Geschäft, aber wir werden dafür effizient durchkommen.

Die GRPK des Gemeinderates Dübendorf hat auch die RPK-Funktion für die ZPG inne. In dieser Funktion hat sie die totalrevidierten Statuten in der Vernehmlassung erhalten und bereits einmal Stellung zuhanden des Vorstandes und der Delegiertenversammlung genommen. Ein Teil der Inputs wurde nach der Vernehmlassungsrunde aufgenommen resp. wurden offene Punkte geklärt. Ein Antrag bezüglich der amtlichen Publikationen – wir kommen später darauf – wurde in der Vernehmlassung zuerst nicht berücksichtigt, dann aber in der nun vorliegenden definitiven Form für die Urnenabstimmung aufgenommen.

Die Totalrevision der Verbandsstatuten hat einen Marsch durch die Institutionen hinter, aber auch noch vor sich: Verabschiedet wurde sie bereits von der DV im März und vom Stadtrat im Mai, nach heute geht sie zur Urnenabstimmung. Diese findet in allen Verbandsgemeinden gleichzeitig statt und muss überall angenommen werden. Für die Inkraftsetzung am 1. Januar 2021 ist dann auch noch die Abnahme durch den Regierungsrat nötig. Jedoch hat das Gemeindeamt bereits eine Vorprüfung vorgenommen.

Nun zu wichtigen Inhalten der neuen Statuten:

- *Definition Sitz – Dübendorf*: Neu muss ein Sitz des Verbands definiert werden, damit wahlleitende Behörde und für die Aufsicht zuständiger Bezirksrat geklärt ist. Der Sitz ist in Dübendorf vorgesehen.
- *Beitritt weiterer Gemeinden – einstimmige Statutenänderung*: Die Mitgliedgemeinden sind in den Statuten namentlich genannt. Sollten weitere Gemeinden beitreten wollen, braucht es eine Statutenänderung, die an der Urne von den Gemeinden einstimmig gutgeheissen werden muss.
- *Mitgliedschaft beim Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung weiterhin in Statuten verankert*: Es wurde diskutiert, wie die Mitgliedschaft der ZPG beim Planungsdachverband verankert werden soll. Die vorgeschlagene Formulierung spiegelt nun, wie die Arbeiten zwischen den beiden übertragen werden resp. werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten formuliert.
- *Verzicht auf Publikation in amtlichen Organen und nur Veröffentlichung auf Homepage wurde auf Antrag RPK rückgängig gemacht*: Das Gemeindegesetz ermöglicht es, dass amtliche



Publikationen die ZPG ihre amtlichen Publikationen nur noch auf der Homepage vornimmt. Das spart Kosten und hat Vorteile bezüglich der Rechtsmittelfrist, doch könnte es auch Bevölkerungsteile ausschliessen und würde Interessierte nötigen, von sich aus regelmässig die Website zu konsultieren. Die GRPK hat als RPK des ZPG beantragt, die amtlichen Publikationen weiterhin zu berücksichtigen, dem wurde in der vorliegenden Fassung Rechnung getragen. Die bisherige Formulierung für den Beginn des Fristenlaufs wird neu aber klarer formuliert, womit zumindest der Punkt Rechtsmittelfrist gegenüber heute verbessert wird.

- *Stimmberechtigte neu nur noch Volksinitiative als Rechte, neu 2'000 statt wie bisher 1'000 Unterschriften:* Das Gemeindegesetz erlaubt auf Ebene Zweckverband neu nur noch die Volksinitiative für Stimmberechtigte. Neu braucht es 2000 Unterschriften (bisher 1000), was im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften liegt.

Im Folgenden einige weitere Themenbereiche, wo Anpassungen vorgenommen werden, wo ich auf detaillierte Ausführungen verzichte, der Form halber aber erwähne:

- *Anpassung Regelungen Referendum:* Die Anpassungen betreffen, wer das Referendum ergreifen kann und für welche Beschlüsse.
- *Anpassungen Regelungen Aufgaben Verbandsgemeinden, DV, Vorstandsvorstand:* Die Aufgaben und Kompetenzen werden verschiedentlich angepasst oder umformuliert, z.B. in Bezug auf Aufgabendelegationen. Auch einzelne Anpassungen bezüglich der Delegiertenversammlung wurden vorgenommen.
- *Finanzbefugnisse angepasst:* Einzelne Anpassungen wurden auch bei den Finanzbefugnissen vorgenommen, z.B. wurden Limiten für neue Ausgaben eingeführt.
- *Detailliertere Formulierung der Bestimmungen zur RPK resp. neu verankert für Prüfstelle:* Die GRPK begrüsst, dass die Bestimmungen zur Rechnungsprüfungskommission- in Anlehnung an die Musterstatuten sowie zur Verdeutlichung und Transparenz – neu detaillierter gefasst sind. Die Bestimmungen zur Prüfstelle werden neu aus den gleichen Gründen in den Statuten verankert.
- *Einführung eigener Finanzhaushalt:* Neu hat der Verband wie eingangs erwähnt einen eigenen Haushalt und nicht nur eine eigene Rechnung. Beim ZPG, der keine Investitionen tätigen muss, bringt das aber keine wirklichen Änderungen.
- *Regelungen zur Auflösung:* Die Regelungen zu Austritt und Auflösung wurden ergänzt, auch gemäss den kantonalen Vorgaben.

Die GRPK hat die Unterlagen geprüft und die verschiedenen Änderungen diskutiert. Die UK dankt dem Stadtrat für die korrekte Weisung sowie dem Sekretär des ZPG – in Abwesenheit – für die konstruktive Zusammenarbeit. Wie erwähnt beantragen wir einstimmig die Annahme der Totalrevision.“

#### Stellungnahme Mitglieder GRPK

keine



## Stellungnahme Stadtrat Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Ich möchte mich im Namen des Stadtrates ganz herzlich bei der GRPK bedanken für die fundierte Prüfung und insbesondere auch Stefanie Huber für die fundierten Ausführungen. Es ist eine notwendige aber inhaltlich unspektakuläre Vorlage. In diesem Sinne empfehlen wir die Vorlage anzunehmen.“

## **Abstimmung**

Den totalrevidierten Verbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt und der Stadtrat wird mit dem Vollzug der notwendigen Urnenabstimmung beauftragt.

## **Beschluss**

1. Den vorliegenden totalrevidierten Verbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) vom 27. März 2019 wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug der Urnenabstimmung.

## **11. Bürgerrechtsgesuche**

---

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

### **11.1. Pfau Carmen, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 67/2019**

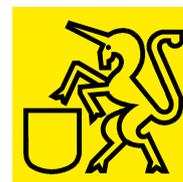
---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

## Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450.00 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Pfau
Vorname	Carmen
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Deutschland
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**11.2.      Wilhelmi Martin Joachim Georg und Melissa Rowena sowie die Kinder Mia und Madeleine, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 68/2019**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Wilhelmi
Vorname	Martin Joachim Georg
Geburtsjahr	1971
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und seine Ehefrau

Name	Wilhelmi
Vorname	Melissa Rowena
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie die Kinder

Name	Wilhelmi
Vorname	Mia Annabel
Geburtsjahr	2007
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Wilhelmi
Vorname	Madeleine Amelia
Geburtsjahr	2009
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.



Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

### **Schlussbemerkung**

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 16. September 2019 darüber entscheiden, ob die Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019 stattfindet. Der Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) erinnert daran, dass am 20. September 2019 der Gemeinderatsausflug stattfindet.

---

Schluss der Sitzung: 21:23 Uhr

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Edith Bohli  
Gemeinderatssekretärin

### **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Reto Heeb  
Gemeinderatspräsident

Angelika Murer Mikolasek  
Stimmenzählerin



Cornelia Schwarz  
Stimmzählerin

Andreas Sturzenegger  
Stimmzähler